

des Nationalrates
XVII. Gesetzgebungsperiode

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ÜBER IHRE FORTGESETZTEN BEMÜHUNGEN ZUR
ERHALTUNG DES FRIEDENS IN FREIHEIT

Einleitung

Der Österreichische Nationalrat hat die Bundesregierung mit Entschließung vom 5. November 1987 zur Vorlage eines Berichtes "über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit" aufgefordert. Es war dies die vierte Entschließung dieser Art. Der vorliegende Bericht ist also der vierte Bericht der Bundesregierung, mit dem einem solchen Auftrag des Nationalrates entsprochen wird.

Die erste dieser Entschließungen des Nationalrates im Jahre 1983 und der erste derartige Bericht der Bundesregierung aus dem Jahre 1984 haben auch die damalige Weltlage wiedergespiegelt. Die Beziehungen zwischen beiden Supermächten, USA und UdSSR, und auch die Beziehungen zwischen den beiden Militärblöcken, nämlich dem Warschauer Pakt und der NATO waren damals gespannt. Diese Spannung und die Aufrüstung mit atomaren Mittelstrecken-Raketen hatte die öffentliche Meinung auch in den neutralen Staaten für die Aufgabe der Friedenserhaltung sensibilisiert. So war es sowohl der Bundesregierung wie dem Nationalrat ein wichtiges Anliegen, öffentlich darzustellen, daß sie auch trotz, oder gerade wegen dieser damaligen

- 2 -

Erhöhung der internationalen Spannungen nach wie vor im Rahmen der ihr offenstehenden Möglichkeiten dahin wirken wollte, den Frieden zu stützen und zu festigen.

Nun scheint heute, bei oberflächlicher Betrachtung, diese Sorge etwas in den Hintergrund getreten zu sein. Statt zu einer weiteren Aufrüstung mit atomaren Mittelstreckenwaffen ist es zu einem Vertrag gekommen, in dem sich die beiden Supermächte einigten, die landgestützten atomaren Mittelstreckenraketen vollends abzuschaffen. Der Ost-West-Dialog wurde wieder aufgenommen; er wird von beiden Seiten im offensichtlichen Bemühen geführt, Spannungen zu beseitigen und gefährliche Krisen zu isolieren, zu entschärfen oder gar zu lösen. Der Beschuß der UdSSR, ihre Truppen aus Afghanistan abzuziehen, ist ein markanter Schritt in diese Richtung. Die Situation, die im Jahre 1985 noch in vieler Hinsicht bedrohlich schien, und die den österreichischen Bürgern Anlaß zu Sorge bot, hat sich also seither merklich entspannt. So bestimmt diese Sorge um die Erhaltung des Friedens heute nicht mehr die Schlagzeilen. Aber diese Beruhigung ist möglicherweise und wahrscheinlich nur eine oberflächliche. Wie Meinungsumfragen zeigen, fühlen sich die Österreicher nach wie vor durch diese Sorge belastet. Sie erachten es weiterhin als die erste und hauptsächliche Pflicht der Sicherheitspolitik, die sich auf eine wirksame Außenpolitik und Landesverteidigung stützt, dieser ihrer fortdauernden Sorge Rechnung zu tragen.

- 3 -

TABELLE 1: SUBJEKTIVE EINSCHÄTZUNG DER KRIEGSRISKEN *

SUBJEKTIVE WAHRSCHEINLICHKEIT, DASS ES ... (in Prozent)**	sehr wahr- scheinl.	durchaus möglich	kaum denkbar
A. ZU EINEM WELTWEITEN ATOMKRIEG KOMMT- INNERHALB DER NÄCHSTEN 10 JAHRE	1	21	79
B. ZU EINEM WELTWEITEN ATOMKRIEG KOMMT- INNERHALB DER NÄCHSTEN 30 JAHRE	4	40	56
C. IN EUROPA ZU EINEM KRIEG MIT ATOM- WAFFENEINSATZ KOMMT - INNERHALB DER NÄCHSTEN 10 JAHRE	-	18	82
D. IN EUROPA ZU EINEM KRIEG MIT ATOM- WAFFENEINSATZ KOMMT - INNERHALB DER NÄCHSTEN 30 JAHRE	-	34	65
E. IN EUROPA ZU EINEM KONVENTIONELLEN KRIEG, OHNE ATOMWAFFEN KOMMT - INNER- HALB DER NÄCHSTEN 10 JAHRE	5	48	47
F. IN EUROPA ZU EINEM KONVENTIONELLEN KRIEG, OHNE ATOMWAFFEN, KOMMT - INNER- HALB DER NÄCHSTEN 30 JAHRE	10	64	26
G. IN EUROPA ZU EINER KLEINEREN KRIEGE- RISCHEN AUSEINANDERSETZUNG KOMMT, DIE AUCH ÖSTERREICH BETRIFFT - INNERHALB DER NÄCHSTEN 10 JAHRE	4	44	53
H. IN EUROPA ZU EINER KLEINEREN KRIEGE- RISCHEN AUSEINANDERSETZUNG KOMMT, DIE AUCH ÖSTERREICH BETRIFFT - INNERHALB DER NÄCHSTEN 30 JAHRE	5	60	35

* Quelle: Ernst Gehmacher, Gerd Lukawetz "Zwischen Friedensstiftung und Kriegsangst", Sozialwissenschaftliche Rundschau 1/1988

** Rest auf 100 % keine Angaben

- 4 -

Dieser subjektiven Empfindung entspricht aber auch eine außenpolitische, sicherheitspolitische Realität, in der Frieden eben tatsächlich und nach wie vor gefährdet ist, und in der ein Friedensbruch - ein Krieg - Folgen haben könnte, die letztlich sogar den Fortbestand der menschlichen Zivilisation, wenn nicht der Menschen überhaupt in Frage stellen würden. Auch wenn man sich also im Jahre 1987 in der Öffentlichkeit nicht länger vorrangig mit diesem Thema beschäftigt hat, so bleibt es dennoch auf der politischen Tagesordnung; und zwar nach wie vor an vorderster Stelle.

Der Nationalrat spricht in seiner Entschließung nicht von der Erhaltung des Friedens schlechthin, sondern von der "Erhaltung des Friedens in Freiheit". Frieden hat einen hohen und im Hinblick auf die möglicherweise verheerenden Folgen eines Krieges einen überragend hohen Wert. Es ist aber andererseits ebenso eine Tatsache, daß immer wieder von ihnen als unerträglich erlebte Umstände Menschen dazu veranlassen, trotz der vorhersehbaren Leiden, die dies verursacht, den Frieden von sich aus zu brechen: So können Entrednung, Unterdrückung und soziale Spannungen Krieg erzeugen; und so sind viele Kriege eben Symptome von Situationen, die als unerträglich empfunden werden. Den Krieg wird man in den internationalen Beziehungen demnach nur zurückdrängen können, wenn man auch diese Kriegsursachen beseitigt.

Die Aufgabe der Friedenserhaltung ist demnach komplex, eben weil auch die Voraussetzungen für den Frieden komplex sind. So wichtig es auch ist, so genügt doch nicht nur das Bemühen um die Hintanhaltung von offenen und offiziell erklärten Feindseligkeiten. Es genügt auch nicht, diese Politik der Friedensförderung ausschließlich im Militärischen - etwa in der

- 5 -

Rüstungskontrolle und Abrüstung - zu verankern. Sie verlangt neben solchen Maßnahmen letztlich eine allmähliche Umformung der internationalen Beziehungen insgesamt. Sie verlangt, daß diese nicht nur stabiler, sondern auch ausgeglichener, also gerechter werden; sie verlangt in diesem Sinne eine allmähliche "Verrechtlichung" dieser internationalen Beziehungen, eine Stärkung der Zusammenarbeit in den Internationalen Organisationen, einen allmäßlichen Ausgleich nicht nur zwischen den Mächtigen und den Schwachen, sondern auch zwischen den Armen und den Reichen dieser Erde; und sie verlangt schließlich nicht nur eine internationale Ordnung der Staaten, sondern auch eine innere Politik in diesen Staaten, die der menschlichen Würde und den menschlichen Aspirationen gerecht wird.

Die Bedrohung durch Gewalt ist auch in den internationalen Beziehungen nach wie vor gegenwärtig. Gewiß haben alle Staaten der organisierten Gewaltanwendung - dem Krieg - inzwischen mehrfach und in Erklärungen unterschiedlicher Verbindlichkeit formell abgeschworen. Gewiß konnten in den letzten vier Jahrzehnten - zumindest unter den großen Industrie-Staaten - offene Kriege vermieden werden. Gewiß könnte man also - bei einer globalen Betrachtung der Frage - behaupten, daß Kriege zunehmend unwahrscheinlich werden. Das wäre nicht durch eine höhere moralische Verantwortlichkeit der Staaten verursacht worden, sondern durch den Wandel im Charakter der Kriege. Sie werden stets blutiger, opferreicher und in ihrem Ausgang unvorhersehbarer. Ihre Folgen sind derart, daß selbst ein "Sieger" am Ende kein Gewinner ist. Die Folgen sind also solche, daß die oft zitierte Bemerkung von Clausewitz heute nicht mehr anwendbar ist, derzufolge "der Krieg eine Fortsetzung der

Politik mit anderen Mitteln" wäre. Die Option, die Politik mit kriegerischen Mitteln fortzusetzen, ist heute einfach zu aufwendig und riskant geworden - und zwar riskant durch die erwähnten hohen Opfer, durch die erwähnte hohe Ungewißheit über den Ausgang, riskant aber auch dadurch, daß Kriege die ständig stärker werdenden internationalen Verflechtungen schädigen würden. Die Staaten sind immer mehr aufeinander angewiesen. Gewaltsame militärische Konflikte sind daher zunehmend unvereinbar mit dem objektiven Interesse der Staaten an einer ungestörten Fortdauer und Fortentwicklung der mannigfachen Beziehungen, die sie verbinden. Wenn aber nun die Wahrscheinlichkeit von Kriegen zumindest zwischen den großen und industriellen Staaten heute objektiv geringer geworden ist, so wiegt sich die Bevölkerung deswegen nicht in Sicherheit.

Das hat gute Gründe:

1. Kriege zwischen großen Industriestaaten mögen unwahrscheinlich geworden sein. Sie wurden aber zugleich - wie erwähnt - für alle Beteiligten riskanter. Am extremsten zeigt sich das in der Frage eines atomaren Krieges. Natürlich will ihn keine Atommacht bewußt vom Zaun brechen. Natürlich wird sie auch alles vermeiden, was zu einem Atomkrieg führen könnte. Natürlich steuert kein Staat absichtlich in eine solche selbstmörderische Situation. In diesem Sinne mag die gegenseitige Abschreckung durch Kernwaffen in der Tat zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens beigetragen haben. Aber andererseits kann doch auch nicht mit völliger Sicherheit ausgeschlossen werden, daß ein Atomkrieg eben auch gegen die Absichten der Nuklearmächte, aus einer Fehleinschätzung, aus Irrtum, aus einem technischen Versagen heraus entsteht.

- 7 -

Nach einer Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) würde ein Atomkrieg, bei dem auch nur die Hälfte der vorhandenen Kernwaffenarsenale zum Einsatz käme, mehr als eine Milliarde Menschen sofort töten und eine Milliarde Verletzte als unmittelbare Opfer fordern.

Das aber ist ein Grund, weswegen die Frage der Kriegsverhinderung auch unter industrialisierten Staaten besonders Gewicht, ja geradezu Vorrang hat: Die Risiken eines solchen Krieges haben sich gegenüber früher vervielfacht.

2. Wenn es auch richtig ist, daß zumindest zwischen den großen und den Industriestaaten Kriege in den letzten Jahrzehnten unwahrscheinlicher geworden sind, so ist damit die Gewalt aus den internationalen Beziehungen keineswegs geschwunden. Vielfach hat sich nur die Form der Gewaltanwendung geändert. Es kommt zum staatlichen Terror oder zum Terror einzelner Gruppen. Es gibt Versuche, Staaten durch andere Mittel zu destabilisieren oder von außen unter Druck zu setzen. Kurzum: es gibt neue, zerstörerische und feindliche Formen internationalen Handelns, die an die Stelle von formell erklärten Kriegen treten.
3. Die Möglichkeit eines konventionellen Konfliktes, dessen Wurzeln auch außerhalb Europas liegen können, darf nicht außer Acht gelassen werden.

Ziel der österreichischen Friedenspolitik ist es, solchen Bedrohungen entgegenzuwirken und in der Welt ihnen gegenüber den Prozeß einer kontinuierlichen und friedlichen Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen zu stützen. Diesem Ziel dienen sehr breit gefächerte außenpolitische und sicherheitspolitische Maßnahmen. Zunächst gilt es, die friedliche Kontinuität des Staates selbst zu garantieren. Dazu

leistet - und auch das muß man in einem Friedensbericht sagen - die österreichische militärische Landesverteidigung einen wichtigen Beitrag, indem sie nach den von dem Landesverteidigungsplan vorgegebenen Richtlinien und auf der Basis des Milizsystems verhindert, daß auf dem Territorium der Republik ein militärisches Vakuum entsteht, durch das auch die sicherheitspolitische Ordnung in der umliegenden Region und in Europa beeinträchtigt würde.

Diese militärische Landesverteidigung gewinnt ihren vollen Sinn erst im Rahmen einer generellen Sicherheitspolitik und diese wiederum hat sich an der Aufgabe der Friedenserhaltung und Friedenssicherung zu orientieren. So müssen die Anstrengungen zu Verteidigung des österreichischen Territoriums begleitet sein von gleichzeitigen Anstrengungen, vor allem in Europa selbst den Prozeß der Abrüstung voranzutreiben. Sicherheit soll nicht in einer ständigen Eskalation von Rüstung und Gegenrüstung gesucht werden, sondern in einem Regime, durch das das ohnehin überhohe Niveau der Militärausgaben reduziert wird. Der Weg dahin ist - wie in der Folge noch erläutert wird - freilich beschwerlich. Gerade in Europa ist diese Aufgabe besonders vielschichtig und schwierig. Dies deshalb, weil gerade in Europa nicht immer von spiegelgleichen Gegebenheiten ausgegangen werden kann, sondern von Asymmetrien und Ungleichgewichten, die in den Verhandlungen berücksichtigt werden müssen.

Umso wichtiger ist es, diese Abrüstungsmaßnahmen nicht nur durch eine wirksame Kontrolle (Verifikation), sondern darüber hinaus auch durch sonstige Maßnahmen der militärisch-politischen Vertrauensbildung abzustützen. Sie sollen, um Ungewißheit und Zweifel auszuräumen, nicht

- 9 -

nur Transparenz schaffen. In Europa streben beide Militärblöcke nach Erhaltung des Status quo. Beide sind in diesem Sinne defensiv. Es wäre demnach angebracht, Strukturen, Ausrüstung und Doktrinen diesem sicherheitspolitischen Ziel unterzuordnen und die offensive Orientierung der Streitkräfte zu verringern. Ziel dieser Vertrauensbildung im weiteren Sinne wäre es, daß der militärische Apparat dem politisch defensiven Charakter der beiden Bündnisse angeglichen und untergeordnet wird.

Viele der heutigen Konflikte sind entlang von Grenzen zwischen Nachbarn entstanden. Gerade zwischen Nachbarn gibt es zahlreiche Kontakte und damit natürlich die Möglichkeit sowohl zu Zusammenarbeit als auch zu Konflikt. Eine Nachbarschaftspolitik muß die Zusammenarbeit zu einer vertrauensvollen und breiten machen und mögliche Konflikte vorausschauend entschärfen. Da Teile der österreichischen Grenze zugleich gesellschaftspolitische Systeme trennen, hat eine konstruktive Nachbarschaftspolitik auch eine gesamteuropäische, und diese wieder eine Ost-West-Dimension; denn einerseits würden Konflikte entlang dieser Grenzen die Ost-West-Spannungen erhöhen und andererseits wird eine Zusammenarbeit über diese Grenzen hinweg zu einem Element der allgemeinen Ost-West-Zusammenarbeit.

Friedenspolitik bedeutet aber noch mehr:

Eine Maxime für einen kleineren Staat ist es, in seinem Inneren möglichst unverwundbar und in seinen äußeren Beziehungen möglichst nützlich zu sein. Das Streben Österreichs nach internationaler Nützlichkeit entspringt also nicht dem Trieb nach Selbstbestätigung; es ist vielmehr Teil einer breit konzipierten Sicherheits- und Friedenspolitik.

- 10 -

Als verhältnismäßig kleiner und exponierter Staat muß Österreich an allem interessiert sein, was zur Überwindung einer Staatenordnung führt, in der ein Großer ungestraft einen Kleinen bedrohen kann und in der grundsätzlich und letztlich nur die Drohung mit Gewalt das Verhalten der Staaten bestimmt.

So ist Österreich daran interessiert, daß das Völkerrecht weiter entwickelt und daß vor allem dessen Anwendung selbstverständlicher und verpflichtender wird. Denn das Völkerrecht schützt vor allem die Schwächeren.

So hat Österreich ein Interesse an der Ruhigstellung und Beseitigung von internationalen Krisen. Diese zersetzen mit ihrer gefährlichen Ausstrahlung die internationale Ordnung und bedrohen die Vorhersehbarkeit und Kontinuität, auf die wiederum gerade kleine und mittelgroße Staaten besonders angewiesen sind.

Wenn Österreich im Sinne dieser seiner Interessen wirksam wird, leistet es auch einen Beitrag zu einer allmählichen Evolution, die nicht nur ihm, sondern der Staatengemeinschaft insgesamt von Vorteil wäre - nämlich einer Evolution hin zu einer gewaltfreien und friedlichen Welt.

Das österreichische Bestreben, die internationalen Organisationen zu stärken, an ihren friedenserhaltenden Operationen mitzuwirken, internationale Solidarität zu praktizieren, die Menschenrechte und die Achtung vor dem Völkerrecht zu stärken, all das sind Elemente einer auch im eigenen Interesse Österreichs gelegenen Friedenspolitik.

- 11 -

Das Wiener KSZE Folgetreffen (WFT)

- die Suche nach Frieden und Sicherheit in Europa

Die österreichische Sicherheits- und Friedenspolitik hat, wie erwähnt, zunächst und vor allem die europäischen Gegebenheiten und Probleme im Auge zu behalten. Das Ost-West-Verhältnis in Europa, die Ost-West-Zusammenarbeit in Europa sind für Österreich einerseits von unmittelbarer Bedeutung; und sie sind andererseits ein Gebiet, auf dem sich seine Politik zu vorderst bewähren muß. Gerade hier muß Österreich einen konstruktiven Beitrag leisten. Das kann nicht jeweils ad hoc erfolgen. Seine Politik muß, wenn sie langfristig sinnvoll sein möchte, von klar erkennbaren und dauerhaften Zielvorstellungen geleitet sein.

Die Zielvorstellung für Österreich ist, der Teilung des Kontinentes in zwei antagonistische Hälften entgegenzuwirken; die aus dieser Teilung entstehenden sicherheitspolitischen Risiken abzubauen; die aus ihr entstehenden menschlichen Leiden zu verringern; neue Kontakte zwischen Ost und West zu schaffen und die bestehenden zu verstärken; und generell der Arbeit an gemeinsamen Projekten einen höheren Stellenwert einzuräumen. Die endgültige Überwindung der Trennung Europas ist mittelfristig unerreichbar. In dieser Zeit muß und kann jedoch vieles unternommen werden, um zumindest einige schlechte Folgen dieser Trennung zu beseitigen oder abzuschwächen.

- 12 -

Dieses Ziel verfolgt Österreich auf mannigfache Weise: In den Vereinten Nationen, in deren Wirtschaftskommission für Europa (ECE), in seiner Nachbarschafts- und seiner sonstigen bilateralen Außenpolitik. Von besonderem Nutzen und besonderem Stellenwert ist ihm dabei der sogenannte "Helsinki-(KSZE)-Prozeß" - also jener Prozeß, der auf der 1975 in Helsinki verabschiedeten Schlußakte der "Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" beruht. In ihm steht, in einer Folge von Konferenzen und Veranstaltungen, das Problem der Verbesserung des europäischen Ost-West-Verhältnisses zur Behandlung.

Das zentrale Ereignis ist dabei zur Zeit die seit November 1986 in Wien tagende "Dritte KSZE-Nachfolgekonferenz". Die Anfangsphase dieser Konferenz war einer Diskussion über den Stand der Durchführung der KSZE-Vereinbarungen gewidmet. In den ersten Monaten des Jahres 1987 wurden dann neue Vorschläge eingebracht und erläutert. Es gab insgesamt über 150 solche Vorschläge, was das große Interesse der Teilnehmerstaaten an einer Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses bezeugt. Österreich hat 25 dieser Vorschläge entweder allein oder gemeinsam mit anderen Staaten eingebracht und damit zur Verhandlungssubstanz der Konferenz beigetragen. Diese Initiativen waren an der Erkenntnis orientiert, die auch Bundeskanzler Vranitzky in seiner Eröffnungserklärung zum Wiener Folgetreffens (WFT) zum Ausdruck brachte, daß nämlich "Frieden und Sicherheit nur durch ein langfristig angelegtes Netz von Zusammenarbeit verwirklichbar sind, ein Netz, welches alle Bereiche unseres staatlichen Zusammenlebens umfassen muß, und daß die praktische Auswirkung einer Zusammenarbeit jedem einzelnen Bürger unserer Länder zugute kommen muß".

- 13 -

Unmittelbar den Menschen zugute kommen die menschenrechtlichen Bestimmungen des "Ersten Korbes" sowie die Vereinbarungen über humanitäre Zusammenarbeit im "Dritten Korb" der Schlußakte.

Menschenrechte in der KSZE

Es ist eine historische Errungenschaft der KSZE und der Schlußakte von Helsinki aufgezeigt zu haben, daß die Achtung der Grund- und Freiheitsrechte für den Frieden und die internationale Sicherheit wesentlich ist. In der Tat kann nämlich der Friede nicht allein durch Verbesserung der offiziellen Beziehungen zwischen Staaten gewährleistet werden. Dauerhafte Entspannung verlangt, daß auch jene Barrieren abgebaut werden, die den Kontakten und die der Kommunikation zwischen den Menschen in Ost und West entgegenstehen; sie verlangt auch, daß die Rechte des Einzelnen gegenüber der staatlichen Autorität gesichert werden.

Mängel in der Durchführung der menschenrechtlichen Vereinbarungen der Schlußakte bedrohen darüber hinaus die Glaubwürdigkeit des KSZE-Prozesses. Daher setzt sich Österreich beim Wiener Folgetreffen dafür ein, die allgemein formulierten Aussagen der Schlußakte durch spezifische Verpflichtungen zu ergänzen. Es unterstützt weiters den Vorschlag, neue Mechanismen zu schaffen, mit denen die Erfüllung dieser Verpflichtungen überwacht werden kann.

So legte die österreichische Delegation einen Vorschlag über Religions- und Gewissensfreiheit vor. Gerade das ist nämlich einer jener Bereiche, in dem die

- 14 -

"Implementierungsdebatte" des Wiener Folgetreffens eine tiefe Kluft zwischen den in der Schlußakte enthaltenen Verpflichtungen und der Praxis aufgezeigt hatte. Die Initiative bezweckt, der von einigen Ländern geübten restriktiven Interpretation der Religionsfreiheit durch konkrete, verbindliche Aussagen über die wesentlichen Elemente dieses Grundrechts entgegenzuwirken. Der Vorschlag enthält Bestimmungen über religiöse Erziehung; den Zugang zu Gegenständen, die für die Religionsausübung erforderlich sind; die Verbreitung religiöser Publikationen; die Möglichkeit von Kontakten mit anderen Gläubigen und Religionsgemeinschaften; das Recht auf Auswahl und Ernennung von religiösen Führern; die Errichtung und Erhaltung von Orten für Versammlung und Gebet; das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und das Verbot jeglicher Diskriminierung auf der Grundlage von Religion und Bekenntnis. Ein Großteil dieses Vorschlages hat in die Arbeitspapiere Eingang gefunden, die nunmehr beim Wiener Folgetreffen Verhandlungsgrundlage sind. Die Bestimmungen über Religionsfreiheit gehören nämlich zu den Schlüsselfragen der Konferenz. Nach zunächst positiven Signalen hat sich Anfang 1988 die Haltung mancher osteuropäischer Staaten dazu verhärtet. Zugleich haben westliche und neutrale Delegationen klargemacht, daß substantielle, über die bisherigen KSZE-Vereinbarungen hinausreichende Vereinbarungen über Religionsfreiheit für sie zu den wichtigsten Elementen eines Wiener Schlußdokuments zählen.

Ein weiterer von Österreich gemeinsam mit Finnland, Schweden und der Schweiz vorgelegter Vorschlag enthält Bestimmungen über die Verbreitung und Bekanntmachung von Menschenrechtsnormen und die Aufforderung zum

- 15 -

Beitritt zu den UN-Menschenrechtspakten. Ferner wird darin ein Mindeststandard für Rechtsmittel im Falle von Menschenrechtsverletzungen vorgezeichnet. Dieser Mindeststandard soll in allen Ländern - unabhängig von den dort geltenden unterschiedlichen Rechtsordnungen - verwirklicht werden. Zu diesem Minimum von Rechten zählen das Recht, auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen; das Recht auf eine öffentliche Verhandlung; die Möglichkeit, Beschwerden zu begründen und einen rechtskundigen Beistand beizuziehen; sowie das Recht auf schriftlich ausgefertigte, rasch übermittelte und begründete Entscheidungen. In manchen osteuropäischen Staaten gibt es unübersehbare Tendenzen zu größerer Offenheit und Rechtsstaatlichkeit. Daher hat dieser Vorschlag positive Aufnahme gefunden. Über fast alle seiner Elemente ist mittlerweile Einvernehmen erzielt worden.

Weitere von Österreich miteingebrachte Vorschläge beim Wiener Folgetreffen betrafen den Schutz nationaler Minderheiten sowie die schrittweise Abschaffung der Todesstrafe.

Zusammenarbeit im humanitären Bereich (Korb III)

Der "Korb III" der Schlußakte umfaßt die Themen "Menschliche Kontakte", "Information", "Kultur" und "Bildung". Diesen Themen hat Österreich besonderes Augenmerk geschenkt. Für ein Land mit so engen historischen und menschlichen Verbindungen mit dem Osten ist das Streben nach Verbesserungen bei Reisen, Familienzusammenführungen, Kontakten zwischen Angehörigen von Minderheiten oder Religionsgemeinschaften keine

- 16 -

diplomatische Theorie, sondern ein sich aus der täglichen Erfahrung ergebender unmittelbarer Auftrag. Die Erfüllung der in der Schlußakte von Helsinki und anderen KSZE-Dokumenten enthaltenen Regeln soll den Einzelnen vermehrte Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten sichern. Ungehinderte Kontaktmöglichkeiten über die Grenzen, Freiheit bei der Verbreitung und Auswahl von Information, weitestmögliche direkte Gestaltungsmöglichkeiten im kulturellen Bereich und offene Bildungszusammenarbeit sind dabei die Hauptziele.

Österreich hat sein Interesse für die Belange von Korb III auch im Verlauf der Verhandlungen nachdrücklich unter Beweis gestellt. Ein klares und offenes Aufzeigen der hier bestehenden Probleme war die Grundlage für die Einbringung mehrerer praxisorientierter Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Zum Kernbereich "menschliche Kontakte" hat Österreich drei Vorschläge gemacht. Die wichtigste Initiative wurde dabei zusammen mit Schweden unterbreitet. Sie betraf Erleichterungen bei Besuchsreisen aus familiären Gründen. Einige konkrete Anliegen waren hier z. B. besonders die rasche Behandlung von dringenden humanitären Anträgen, etwa bei schwerer Krankheit oder Tod von Angehörigen, administrative Vereinfachung bei der Antragstellung oder verbesserte Möglichkeiten für gemeinsame Reisen mit engen Familienangehörigen. Es besteht gute Aussicht, daß diese Forderungen in das Schlußdokument des Wiener Folgetreffens aufgenommen werden.

- 17 -

Ähnliches gilt für einen von Österreich zusammen mit den übrigen N+N-Staaten ausgearbeiteten Vorschlag zum Thema "Information". Durch ihn werden detailliert und konkret verschiedene Verbesserungen gefordert, wie etwa die ungehinderte Herstellung und Verteilung gedruckter und audiovisueller Information oder Erleichterungen bei der Visaerteilung und Akkreditierung von Journalisten. Im selben Dokument wurde für die Zeit nach dem Wiener Folgetreffen auch die Abhaltung eines "Informationsforums" vorgeschlagen. In ihm sollten zwischen Journalisten und Medienexperten praktische Probleme und Aussichten für eine verbesserte Ost-West-Zusammenarbeit erörtert werden. Auch diese Anregung hat gute Chancen angenommen zu werden. London hat angeboten, einem solchen "Informationsforum" Gastgeber zu sein.

Von den österreichischen Vorschlägen im Bereich der Kultur hat insbesondere einer eine gute Aufnahme gefunden, der zusammen mit Polen eingebracht wurde. Er bezieht sich auf die Abhaltung eines Symposiums in Krakau über "das europäische kulturelle Erbe".

Einen wesentlichen Beitrag zum gesamten Verhandlungsablauf im Bereich des "Korbes III" hat Österreich schließlich dadurch geleistet, daß es zusammen mit der Schweiz im Sommer 1987 ein umfassendes Arbeitspapier ausgearbeitet hatte, das die Vielzahl von Vorschlägen gerafft und strukturiert hat und eine Grundlage der Redaktionsarbeit bildet.

Militärische Sicherheit in der KSZE

Von besonderer Relevanz für Stabilität und Sicherheit in Europa sind natürlich die militärischen und sonstigen sicherheitspolitischen Fragen. Der KSZE-Prozeß reflektiert diese Tatsache. Auf Grund eines Mandates der zweiten, der "Madrid Folgekonferenz" wurde in Stockholm eine "Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (KVAE)" einberufen. Das hat dem Helsinki-Prozeß auf diesem bedeutsamen Gebiet erhöhte Relevanz gegeben.

Das Wiener Folgetreffen hat unter anderem die Aufgabe, gegen den Hintergrund der bei der Stockholmer Konferenz beschlossenen "Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM)" sowie der bisherigen Implementierungspraxis eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und festzulegen, in welchem Rahmen und mit welcher Zielsetzung auf diesem Gebiet weiterverhandelt werden soll.

Österreich hat vom Beginn des Wiener Folgetreffens an die Auffassung vertreten, daß es zur Erhöhung der Stabilität und Sicherheit weiterer Anstrengungen auf dem Gebiet der militärischen Vertrauensbildung und bei der Kontrolle der konventionellen Rüstung bedarf. Gemeinsam mit einer Reihe von anderen Staaten hat sich Österreich dafür eingesetzt, daß die bisherigen Arbeiten der KVAE Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen in dieser Frage sein sollen.

- 19 -

Seit Beginn des Wiener Folgetreffens bestand dabei Einigkeit darüber, daß die in Stockholm mit beachtlichen Ergebnissen geführten Verhandlungen über "Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM)" jedenfalls fortgesetzt werden sollten. Sowohl die Verfeinerung bestehender wie die Ausarbeitung neuer VSBMs wird von allen Seiten als möglich und erforderlich erachtet.

Im Bereich der Rüstungskontrolle setzte sich das Konzept der NATO-Staaten durch, wonach die Verhandlungen zwar "im Rahmen der KSZE", aber "autonom" und nur zwischen den 23 Mitgliedern der beiden Verteidigungspakte geführt werden sollten.

Österreich hat die Bereitschaft der Militärbündnisse zu neuen Verhandlungen über konventionelle Rüstung begrüßt. Die Tatsache, daß an diesen Verhandlungen nur die Mitglieder der Militärbündnisse nicht aber die Neutralen und Blockfreien Staaten (N+N) teilnehmen, konnte es akzeptieren, zumal die ausschließlich defensiven Streitkräfte der Neutralen und blockfreien Staaten in einer ersten Phase des Abrüstungsprozesses von Reduktionsmaßnahmen nicht erfaßt werden sollen. Positiv ist jedenfalls zu werten, daß diese Verhandlungen (über "konventionelle Rüstungskontrolle" = KRK) im Rahmen des KSZE-Prozesses stattfinden sollen.

Nach österreichischer Ansicht sind jedoch Vorkehrungen erforderlich, um die Integrität des KSZE-Prozesses, der durch die Gleichberechtigung aller Teilnehmerstaaten gekennzeichnet ist, sicherzustellen und die Beachtung

- 20 -

der Sicherheitsinteressen auch der nichtteilnehmenden KSZE-Staaten zu gewährleisten. Österreich hat dabei einem gemeinsamen Vorgehen der neutralen und paktfreien Staaten besondere Bedeutung beigemessen. Eine solche gemeinsame Linie der neutralen und paktfreien Staaten war nicht leicht zu finden, da die Ausgangspositionen der einzelnen N+N-Staaten beträchtlich voneinander abwichen. Daher haben einzelne dieser Staaten anfangs auch nationale Vorstellungen in Form von Vorschlägen in die Konferenz eingebracht. Unter aktiver Teilnahme der österreichischen Delegation ist es Ende März 1988 dann schließlich doch gelungen, dazu ein gemeinsames N+N-Konzept zu erarbeiten.

Dieses gemeinsame Konzept entspricht weitgehend den von Österreich im Laufe der Verhandlungen vertretenen Vorstellungen: Wenn auch eine unmittelbare Weiterführung der KVAE nicht vorgesehen ist, wird die Zielsetzung des "Madrider Mandates" der KVAE gewahrt. Die KRK-Verhandlungen unter den 23 Staaten des Warschauer Paktes und der NATO haben nur Übergangscharakter. Ein zukünftiges KSZE-Folgetreffen soll die Aufgabe haben, weitere Schritte inklusive der Fortsetzung der KVAE (für Vertrauensbildung und Abrüstung) unter den 35 Teilnehmerstaaten der KSZE zu beschliessen. Der westliche Ansatz von "autonomen Verhandlungen" über die Rüstungskontrolle wird anerkannt, gleichzeitig werden aber Vorkehrungen vorgeschlagen, die eine möglichst starke Einbindung dieser Verhandlungen in den KSZE-Prozeß und die Information der nicht teilnehmenden Staaten sichern sollen. Dieser Vorschlag der N+N-Staaten hat Kompromißcharakter. Er soll daher die Verhandlungen über das Abschlußdokument der Wiener Folgekonferenz mitbestimmen.

- 21 -

Durch das Wiener Folgetreffen werden also wahrscheinlich zwei Verhandlungsforen geschaffen: Eines für Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle und eines, in dem die Weiterentwicklung der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen beraten wird. Da die österreichische Hauptstadt als Ort für Abrüstungsverhandlungen bereits Tradition besitzt, und da es ein stetes Bemühen Österreichs ist, seine Funktion als Ort internationaler Begegnungen zu festigen, hat es Wien als Tagungsort für diese beiden Konferenzen vorgeschlagen. Die Chancen für diese Kandidatur stehen gut.

Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich (Korb II)

Wenn der Korb II der KSZE-Schlußakte als "wirtschaftlicher Bereich" der KSZE bezeichnet wird, so bringt das nicht ganz die tatsächliche Komplexität und die weite Streuung der darin behandelten Themen zum Ausdruck. Es geht hier nicht nur um den Außenhandel, sondern auch um die Intensivierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Umweltschutzes, der industriellen Kooperation, der Wissenschaft und Technologie sowie der "anderen Gegenstände", worunter beispielweise das Verkehrswesen, der Tourismus, die Wanderarbeiter und die Fachkräfteausbildung fallen.

Nach den beiden großen grenzüberschreitenden Umweltkatastrophen von Tschernobyl und Basel wird Fragen des Umweltschutzes beim Wiener Folgetreffen hohe Bedeutung beigemessen. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß in diesem Bereich von Wien konkretere und weitreichendere Impulse für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit ausgehen werden als von den Konferenzen in Helsinki und Madrid.

Gemeinsam mit den Skandinaviern hat hiebei Österreich von Anfang an eine Vorreiterrolle übernommen. Davon zeugt auch die Tatsache, daß von den zehn von Österreich im "Korb II" eingebrachten bzw. miteingebrachten Vorschlägen fünf den Umweltschutz betreffen. Hauptsächliches Ziel dieser Vorschläge ist die Weiterentwicklung des noch wenig ausgebauten Umweltvölkerrechts. Nach österreichischer Ansicht wäre das der beste Weg, um eine intensivere und koordiniertere Zusammenarbeit zum Erhalt der Umwelt zu erreichen. Diesem Anliegen Österreichs ist zum Teil schon entsprochen: die Vorschläge zur Ausarbeitung von internationalen Vereinbarungen über den "Grenzüberschreitenden Transport von Sonderabfall" sind allgemein akzeptiert. Ebenso besteht Einigkeit darüber, die "Konvention über Weiträumige Grenzüberschreitende Luftverschmutzung" durch weitere Zusatzprotokolle auszuweiten. Die österreichischen Forderungen nach einer europäischen Rahmenkonvention zum Schutz internationaler Flüsse und Seen und einer umfassenden Konvention zu den Themen Umweltunfälle und Langzeitschäden haben gute Aussichten auf eine Durchsetzung. Österreich hat auch zusammen mit den drei anderen neutralen Staaten vorgeschlagen, daß in einer der der Wiener Konferenz folgenden KSZE-Veranstaltung die Frage des grenzüberschreitenden Transportes von Sonderabfall behandelt wird.

Es ist logisch, daß sich Österreich, für das der Außenhandel und der Osthandel eine große Rolle spielt, um substantielle Verbesserungen im Bereich Handel und industrielle Kooperation bemüht. Eine starke wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Teilnehmerländern hebt den Lebensstandard ihrer Bürger. Sie

trägt auch zur internationalen Stabilität bei. Die österreichischen Vorschläge über die Annahme des UNCITRAL-Modellgesetzes zur Handelsschiedsgerichtsbarkeit und zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Zentralämtern fanden allgemeine Zustimmung. Mit den anderen N+N-Staaten hat Österreich einen Vorschlag über joint ventures eingebracht.

Einem weiteren österreichischen Vorschlag ist es zuzuschreiben, daß das Wiener Schlußdokument erstmals seit Helsinki wieder ein Kapitel über das Verkehrswesen enthalten wird. Der wachsende Straßenverkehr und insbesondere der stark wachsende Straßen-Güterverkehr werfen in ganz Europa und insbesondere auch für das Verkehrs-Transitland Österreich große Probleme auf. Österreich setzt sich dafür ein, einen Teil dieses wachsenden Verkehrs, durch "multimodale Systeme" (Straße-Schienenverkehr, Huckepack-Verkehr) zu bewältigen. Solche modernen Formen des Transports sollten in der Verkehrspolitik mehr berücksichtigt werden.

Entwurf der neutralen und blockfreien Staaten für das Schlußdokument des Wiener Folgetreffens

Die Verhandlungen im Wiener Folgetreffen über die vorliegenden vielen und umfangreichen Vorschläge hatten bis zum Frühjahr 1988 zwar eine Klärung der wechselseitigen Positionen ermöglicht und die Konturen von Lösungsmöglichkeiten hervortreten lassen. In Teilbereichen konnten auch Texte redigiert werden. Der Durchbruch zur entscheidenden Endrunde der Verhandlungen blieb jedoch aus. Um der Konferenzarbeit einen neuen Impuls

zu verleihen, beschlossen die Delegationen der Neutralen und Blockfreien Staaten einen Entwurf für das abschließende Dokument des Wiener Folgetreffens auszuarbeiten. Der im April und Mai unter maßgeblicher Beteiligung der österreichischen Delegation erstellte Text umfaßt sämtliche Arbeitsbereiche des Folgetreffens einschließlich des Programms für Folgeveranstaltungen. Er enthält - entsprechend der traditionellen Vermittlungsrolle der N+N-Staaten - Kompromißvorschläge für die noch offenen Fragen und zielt auf ein substantielles und ausgewogenes Schlußdokument ab. Dieses Dokument soll einen wesentlichen Fortschritt über das in Helsinki und Madrid Erreichte hinaus bringen. Der Entwurf wurde von Vizekanzler Mock bei einem Treffen der Außenminister der N+N-Staaten am 13. Mai in Wien vorgestellt und sodann dem Wiener Folgetreffen unterbreitet. Diese neuerliche gemeinsame Initiative der N+N-Staaten unterstreicht deren fortdauerndes besonderes Interesse am KSZE-Prozeß.

Auch wenn sich nun das Verhältnis zwischen Ost und West bessert, bleibt der KSZE-Prozeß als Instrument des Dialogs und des Interessenausgleichs bedeutsam. Er gestattet es den kleineren und mittleren europäischen Staaten, bei der Gestaltung der Ost-West-Beziehungen aktiv mitzuwirken. Er ist auch eine notwendige Ergänzung zu den in Teilbereichen auf bilateralem Weg erzielten Fortschritten. Es ist die besondere Herausforderung des Wiener Folgetreffens, die positiven Trends und Ansätze zu konsolidieren und in bleibende Errungenschaften umzusetzen und dies in einer Form, die der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Aspekten der Ost-West-Beziehungen Rechnung trägt.

- 25 -

Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Die "Conference on Disarmament" (CD) ist eine Staatenkonferenz von gegenwärtig 40 Staaten. Sie wird organisatorisch durch das Sekretariat der Vereinten Nationen betreut und umfaßt neun westliche Staaten, neun östliche Staaten, 21 Staaten aus der Gruppe der Neutralen und Blockfreien - unter ihnen befindet sich als einziger europäischer Neutraler Schweden. China, das ebenfalls Mitglied ist, gehört keiner dieser Gruppen an.

Österreich hat bei der CD gegenwärtig den Status eines Beobachters. Es bemüht sich aber um die Aufnahme als Vollmitglied. Der Status eines bloßen Beobachters verhindert aber nicht eine aktive Beteiligung der österreichischen Delegation an allen Gremien der Konferenz. Gelegentlich wird Österreich sogar um noch stärkere Teilnahme ersuchen. Auch vergleichbaren Staaten wie z. B. Finnland und Norwegen, die ebenfalls bloß Beobachterstatus haben, gelingt es immer wieder, in der Abrüstungskonferenz in sehr profilierte Form in Erscheinung zu treten.

Der Konferenz liegen zur Zeit Aufnahmeversuchen folgender 13 Staaten vor (in chronologischer Abfolge der Antragstellung): Norwegen, Finnland, Österreich, Türkei, Senegal, Bangladesh, Spanien, Vietnam, Irland, Tunesien, Ekuador, Kamerun, Griechenland. Es besteht Einverständnis darüber, daß - in Entsprechung einer einschlägigen Resolution der Vereinten Nationen - die Neuaufnahmen nach dem Schlüssel 1:1:2 (ein Sitz für die westliche, ein Sitz für die östliche, und zwei Sitze für die Gruppe der Neutralen und Blockfreien Staaten) erfolgen soll.

Für den westlichen Sitz steht seit der Sitzungsperiode 1985 Norwegen als offizieller Gruppenkandidat fest.

Die östliche Gruppe stand von Anfang an vor dem Dilemma, daß bereits alle sozialistischen Länder - einschließlich der Mongolei und Kubas - Mitglieder sind. Zeitweise wurde von dieser Staatengruppe daher eine Formalkandidatur, beispielsweise Weißrusslands oder der Ukraine ventiliert, schließlich jedoch die Kandidatur von Vietnam offiziell angemeldet. Die sozialistischen Staaten treten weiters dafür ein, daß jede Gruppe die Kandidaten der anderen Gruppe akzeptieren sollte.

Eine endgültige Entscheidung über die vier neuen Mitglieder konnte bisher nicht getroffen werden, da

- China die Aufnahme des sozialistischen Kandidaten Vietnam blockiert
- die Gruppe der Neutralen und Blockfreien Staaten keine Einigung über die zwei ihr zustehenden Kandidaten erzielte.

Österreich muß daher weiterhin um seine Vollmitgliedschaft bzw. darum bemüht sein, zumindest als offizieller Kandidat der Neutralen und Blockfreien nominiert zu werden. Österreich würde es begrüßen, wenn beide europäischen Neutralen, die sich zur Zeit um eine Vollmitgliedschaft bemühen, - also Finnland und Österreich - in die CD aufgenommen würden.

Um die österreichische Beobachterposition zu verbessern, wird geprüft, die Stelle eines Militärberraters bei der Ständigen Vertretung Österreichs in Genf ständig mit einem Offizier des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu besetzen.

- 27 -

Die Abrüstungskonferenz führt ihre Arbeit im Plenum; in sechs Ad-hoc-Komitees (Teststopp, Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum, chemische Waffen, Schutz von Nicht-Nuklearwaffenstaaten gegen die Anwendung oder Drohung der Anwendung von Nuklearwaffen, radiologische Waffen, umfassendes Abrüstungsprogramm) und einer ad hoc-Gruppe seismologischer Experten. Das aktivste und politisch zweifellos interessanteste Komitee war das ad hoc - Komitee für chemische Waffen.

Seit über zehn Jahren verhandelt die Genfer Abrüstungskonferenz eine Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen. Die jahrelang stagnierenden Verhandlungen kamen 1986 durch zunehmende sowjetische Gesprächsbereitschaft in Bewegung. Zu Beginn 1987 bestand daher Hoffnung auf einen baldigen Abschluß einer Konvention. Es gibt aber noch zahlreiche Hindernisse zu überwinden. Die Materie ist äußerst komplex. So muß zum Beispiel über die Frage der "Key Precursors" - also über die für chemische Waffen wesentlichen Ausgangssubstanzen noch länger und intensiv verhandelt werden - wäre von diesen Regelungen ja auch die zivile Produktion der chemischen Industrie betroffen.

Das gegenwärtig für Abrüstung günstige Klima, der spürbare politische Wille beider Supermächte, sowie die verstärkten Anstrengungen zu "Vertrauensbildung" machen den Abschluß einer Chemie-Waffen-Konvention trotzdem wahrscheinlich. Eine exakte Zeitprognose dafür kann freilich nicht gegeben werden; obwohl die Sowjetunion verlauten ließ, daß sie mit einem Abschluß bis Ende 1988 rechnet.

Die Sowjetunion hat 1987 erstmals offiziell anerkannt, selbst chemische Waffen zu besitzen; und sie erklärte sich mit verpflichtenden Inspektionen vor Ort einverstanden. Im April 1987 erklärte Generalsekretär Gorbatschow, daß die Sowjetunion die Produktion von Chemiewaffen ab sofort einstelle, keine Chemiewaffen-Lager in anderen Staaten unterhalte und solche Waffen an Dritte nicht weitergebe.

In einer offiziellen Erklärung vom 26. Dezember 1987 hat die Sowjetunion ihre Bestände an Chemiewaffen mit 50 000 t angegeben. Sie geht somit von einem ungefähren Gleichstand gegenüber den USA aus, wogegen der Westen eine östliche Überlegenheit von 1:4 bis 1:10 behauptet.

Am 6. August 1987 hat der sowjetische Außenminister Schewardnadse in einer Rede vor dem Plenum der Abrüstungskonferenz dazu eingeladen, die Vernichtung chemischer Waffen durch die Sowjetunion - und die dabei angewandte Technik - zu besichtigen. Diese Besichtigung, an der 45 Staaten und ca. 50 Journalisten teilnahmen, fand am 3. und 4. Oktober 1987 auf dem Militärstützpunkt Schichany, einem der sowjetischen Hauptprobungszentren für chemische Kampfstoffe, statt. Auch Österreich war durch eine Delegation aus Vertretern des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Landesverteidigung vertreten. Neben der CW-Vernichtungstechnologie wurden den ausländischen Beobachtern auch alle standardisierten Typen sowjetischer chemischer Waffen (insgesamt 19 Typen von Bomben, Artilleriegeschossen und Sprengköpfe taktischer Raketen) vorgeführt. Der militärisch-technische Aspekt der Veranstaltung trat jedoch eindeutig

- 29 -

hinter den politischen zurück. Der von der Sowjetunion betonte vertrauensbildende Charakter dieser Vorführung wurde westlicherseits auch durchwegs gewürdigt.

Beim Gipfeltreffen in Moskau wurde im Juni 1988 von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ein Gedankenaustausch über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten an einer internationalen Konvention über das Verbot chemischer Waffen vereinbart. Österreich setzt sich konsequent für ein umfassendes Verbot chemischer Waffen ein. Obwohl es - wie erwähnt - in der CD bloß Beobachter ist, nimmt es an den Arbeiten des ad hoc-Komitees für chemische Waffen regelmäßig teil. In einer Erklärung am 1. April 1987, sowie in einem Schreiben an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse vom Dezember 1987 hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten darauf hingewiesen, daß Österreich bereit wäre, nach Abschluß einer Konvention in Übereinstimmung mit allen Vertragspartnern an einem internationalen System mitzuwirken, das die Einhaltung dieser Konvention überwacht.

Diese Überwachung wird jedenfalls einen hohen technischen und organisatorischen Aufwand erfordern. Der zur Zeit vorliegende Chemiewaffen-Konventionsentwurf sieht die Errichtung eines "Consultative Committee" als ständiges Organ der Konvention sowie eines "Technischen Sekretariats" samt einem "Internationalen Inspektorat" vor. Die zu schaffende Organisation würde in ihrer Größe ungefähr der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) entsprechen. Freilich besteht über diese Frage noch keineswegs Einvernehmen. Vieles ist provisorisch (was im

- 30 -

entsprechenden Text durch die Verwendung von "Klammeranstrichen" angedeutet wird). Es wurden dann auch, zum Teil sehr weitreichende Verbesserungsvorschläge eingebracht. So wird also auch über die Organe, die da geschaffen werden sollen, noch ausführlicher diskutiert bzw. verhandelt werden müssen.

Als Bundesminister und Vizekanzler Mock im Dezember 1987 zu einem offiziellen Besuch in Paris war, erklärte ihm der damalige französische Premierminister Chirac, daß Frankreich gewillt wäre vorzuschlagen, daß eine solche Behörde zur Überwachung eines Chemiewaffenabkommens in Wien etabliert wird. Der Abrüstungskonferenz liegt aber auch ein entsprechendes Angebot Belgiens vor. Im Juli 1987 erklärte Belgien seine Bereitschaft, als Sitzstaat für eine solche Überwachungsorganisation zur Verfügung zu stehen.

In seiner Erklärung vor der Dritten Sondergeneralversammlung für Abrüstung machte im übrigen auch Außenminister H. van der Broek das Angebot der Niederlande, als Sitz der CW-Konventions-Einheiten zu fungieren.

Parallel zu einer gewissen Ernüchterung hinsichtlich eines baldigen Abschlusses der Arbeiten an einer CW-Konvention im Kreis der Genfer Verhandlungsdelegationen verschärfte sich in der Frühjahrs-session 1988 die internationale Kritik an den langsamen Fortschritten. Die besondere Bedeutung, die die Staatengemeinschaft den diesbezüglichen Arbeiten der Genfer Abrüstungskonferenz beimißt, konnte gerade während der jüngsten Sitzungsperiode daran ermessen werden, daß

- 31 -

eine ungewöhnlich hohe Zahl von Außenministern der Mitglieds- und Beobachterstaaten die Konferenz besuchten und die Haltung ihrer Staaten darlegten.

Am 14. April 1988 hat auch Vizekanzler Dr. Mock eine Erklärung vor der Abrüstungskonferenz abgegeben. (Es war das das erste Mal, daß ein österreichischer Außenminister vor diesem Forum sprach. Der Text der Rede ist diesem Bericht als Anlage beigeschlossen.) Die hauptsächlichen Anliegen Österreichs wurden in dieser Rede beschrieben. Sie betreffen die Arbeiten des Ad hoc-Komitees on Chemical Weapons, die Arbeiten der Konferenz bezüglich eines Global Nuclear Test Ban Treaty und die Frage einer österreichischen Mitgliedschaft in der CD. Der Außenminister ging auch auf die Frage ein, ob eine zu errichtende Organisation zur Überwachung eines Chemiewaffenabkommens ihren Sitz in Wien haben könnte. Für den Fall, daß die internationale Staatengemeinschaft dies wünscht, wäre Österreich jedenfalls bereit einer internationalen Kontrollorganisation als Sitz zur Verfügung zu stehen.

Die Erklärung des Außenministers wurde allgemein positiv aufgenommen und als Willensausdruck eines neutralen Staates gewertet, sein Interesse nicht nur an den Arbeiten der CD sondern darüberhinaus auch an den anderen multilateralen Abrüstungsbestrebungen zu dokumentieren.

- 32 -

Internationale Konferenz für Abrüstung und Entwicklung

Die von der 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene "Internationale Konferenz für Abrüstung und Entwicklung" fand vom 24. August bis 11. September 1987 in New York statt.

Zur Vorbereitung der Konferenz wurde ein aus 54 Staaten bestehendes Vorbereitungskomitee gegründet, dem auch Österreich angehörte. Während der vier Tagungen des Vorbereitungskomitees waren bereits ihre große Auffassungsunterschiede zum Thema offensichtlich geworden. Der Konferenz gänzlich ablehnend standen die USA gegenüber, die auch von vornherein ihre Teilnahme ausgeschlossen hatten. Auch bei den meisten anderen westlichen Staaten überwog eine skeptische Grundhaltung. Die Delegationen der kommunistischen Staaten und jene der Entwicklungsländer erwarteten zumindest einvernehmliche politische Aussagen über den Zusammenhang von Abrüstung und Entwicklung, politische Aussagen auch über einen Entwicklungsfonds, der aus Mitteln gespeist werden wird, die durch Abrüstung frei werden; und die Schaffung eines "Folgemechanismus". Insgesamt waren der Konferenz geringe Erfolgsaussichten eingeräumt worden.

An der Konferenz nahmen die Delegationen von 149 Staaten teil. Die österreichische Delegation stand unter dem Vorsitz des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dkfm. Dr. Thomas Klestil. Es gehörte ihr auch der Abgeordnete z. NR Mag. Walter Geyer an.

- 33 -

Im Verlauf der Konferenz nahmen die Delegationen der EG-Staaten eine gemäßigt-vorsichtige Haltung ein: Es müsse ein konstruktives wechselseitiges Verhältnis zwischen Sicherheit, Abrüstung und Entwicklung gefunden und auf die nichtmilitärische Bedrohung des Friedens hingewiesen werden. Eine automatische Umschichtung von Ressourcen aus der Rüstung in Entwicklungshilfe wurde abgelehnt. Die EG-Staaten haben aber die Schaffung einer verlässlichen Datenbank und eines unter UN-Patronanz stehenden "Monitoring Centre" angeregt. Die Delegationen der kommunistischen Staaten schlugen vor, einen Fonds für Abrüstung und Entwicklung zu schaffen, den UN-Sicherheitsrat mit Abrüstungs- und Entwicklungsfragen zu befassen und eine eigene Abrüstungsagentur einzurichten; im Übrigen unterstützten sie die Anliegen der Entwicklungsländer. Diese wiederum forderten erwartungsgemäß die Errichtung eines Fonds und eines "Konferenzfolgemechanismus", weitere Studien und Analysen zum Thema sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen.

Die österreichische Haltung bei der Konferenz, die in der Generaldebatte von Generalsekretär Dr. Klestil dargelegt wurde, war die folgende: Österreich schenkt dem Problemkreis Abrüstung und Entwicklung große Aufmerksamkeit. Ein direkter, starrer Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung ist jedoch nach österreichischer Ansicht nicht auszumachen. Neben Abrüstung und Entwicklung wäre als dritte wesentliche Zielvorstellung die "Sicherheit" beachtlich. Auch Nichtmilitärisches, wie Unterentwicklung, mangelnde Ausbildung, soziale Probleme etc. würden Frieden und Sicherheit ernstlich bedrohen. Österreich tritt dafür ein, sowohl die Mechanismen für eine Lösung von Konflikten zu stärken, wie

auch die Vereinten Nationen. Zwar trügen die Großmächte die Hauptverantwortung für Abrüstungsmaßnahmen, die wirtschaftliche Bedeutung der umfangreichen Waffenimporte der Entwicklungsländer dürfe jedoch ebenfalls nicht unterschätzt werden. Österreich ruft alle anderen Staaten auf, sich an einem UN-System zu beteiligen, in dem Information über Militärbudgets zur Verfügung gestellt wird.

Nach teilweise langwieriger und schwieriger Arbeit konnte schließlich ein Schlußdokument verabschiedet werden. Darin werden Abrüstung und Entwicklung als die größten Herausforderungen der Gegenwart bezeichnet.

Weitere Elemente des Schlußdokuments waren:

- Die Begriffe "Abrüstung" und "Entwicklung" beschreiben zwar unterschiedliche Prozesse; diese Prozesse stehen aber gleichzeitig in einer engen und vielschichtigen Beziehung zueinander.
- Die "Sicherheit" ist neben "Abrüstung" und "Entwicklung" das dritte wesentliche Element der "Triade des Friedens",
- Die Rolle der Vereinten Nationen in Abrüstungs- und Entwicklungsfragen soll gestärkt werden.
- Sicherheit ist auch durch Nichtmilitärisches, wie Unterentwicklung, Hunger, soziale und wirtschaftliche Probleme bedroht.
- Es gibt einen Zusammenhang zwischen Militärausgaben und wirtschaftlicher Entwicklung.

- 35 -

- Ein Teil, der durch Abrüstungsmaßnahmen freigewordenen Ressourcen, soll der sozio-ökonomischen Entwicklung gewidmet werden.
- Militäreinheiten könnten für Katastropheneinsätze zur Verfügung gestellt werden.
- Die Frage der Umwandlung der militärischen in zivile Produktion soll geprüft und studiert werden.
- Die Öffentlichkeit wäre über Abrüstung und Entwicklung zu informieren.
- Die UN-Datenbank, die eine verlässlichere Analyse der Militärausgaben zulassen würde, soll verbessert werden.
- Fragen der Abrüstung und Entwicklung sollen durch die (damals bevorstehende) Dritte Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung und periodisch durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen überprüft werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß bei dieser Konferenz von der Völkergemeinschaft erstmals die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung umfassend diskutiert wurde. Die Delegationen waren insgesamt mit dem erreichten Kompromiß zumindest nicht unzufrieden, obwohl einerseits das Fernbleiben der USA und andererseits die Kritik von einigen Delegationen (namentlich Mexiko) am als zu oberflächlich empfundenen Schlußdokument nicht übersehen werden darf.

Dritte Sondergeneralversammlung für Abrüstung (SSOD III)

Die 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte beschlossen, eine Dritte Sondergeneralversammlung über Abrüstung vom 31. Mai bis 25. Juni 1988 in New York abzuhalten. Die letzte Sitzung des zur Vorbereitung eingesetzten Komitees fand vom 25. Jänner bis 5. Februar 1988 statt. Auch Österreich hat von allem Anbeginn an der Vorbereitung der Sondergeneralversammlung mitgewirkt. Es zeigte sich aber bei der letzten Sitzung des Vorbereitungskomitees, daß zu einigen wichtigen Fragen kein Konsens gefunden werden konnte. Die Dritte Sondergeneralversammlung über Abrüstung fand dann doch wie vorgesehen statt.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten. Er hat am 2. Juni 1988 vor dem Plenum der Konferenz eine Erklärung abgegeben.

Die österreichische Haltung bei der Dritten Sondergeneralversammlung wird von folgenden Überlegungen bestimmt:

- Österreich bedauert, daß die Vorbereitungsarbeit für die gegenständliche Konferenz keine größeren Fortschritte gezeigt hat und sieht darin eine gewisse Gefahr für ihren Ablauf und die Erarbeitung eines konsensualen aber dennoch substantiellen Schlußdokumentes. Umso größer ist daher die Verantwortung der teilnehmenden Delegationen, durch intensive Beratungen und durch bewußtes Bemühen um eine konstruktive Arbeitsatmosphäre zu erreichen, daß von den Konferenzen mehr als ein bloßes "Formaldokument" beschlossen wird.

- 37 -

- Die Vorsitze in den Arbeitsgruppen sollen nach dem Prinzip der "Regionalen Gruppen" verteilt werden. Dadurch könnte ein größerer Grad an Ausgewogenheit sichergestellt werden.
- Die vorliegende Tagesordnung scheint Österreich ein gutes Gerüst für die Konferenz. Sie ermöglicht sowohl eine ausgewogene Bewertung jener Entwicklungen, die sich seit der Ersten Sondergeneralversammlung über Abrüstung ergeben haben; als auch eine Debatte über die zukünftigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Staatengemeinschaft, insbesondere der Vereinten Nationen und ihrer Organe im Bereich der Abrüstung.
- Die Konferenz sollte einerseits dazu genutzt werden, um die Tätigkeit der Vereinten Nationen im Abrüstungsbereich zu straffen, und um andererseits die Rolle der Vereinten Nationen in diesem Bereich zu stärken. Nach österreichischer Auffassung sind die im Apparat der Vereinten Nationen liegenden Möglichkeiten zu sinnvoller Tätigkeit im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung noch nicht voll ausgeschöpft. (So könnte die Tätigkeit der für Menschenrechtsfragen zuständigen Ersten Kommission der regulären Generalversammlung rationalisiert werden. Die Vereinten Nationen könnten verstärkt in die Durchführung, Kontrolle und Überwachung internationaler Abrüstungsabkommen eingeschaltet werden. Die Abrüstungsabteilung der Vereinten Nationen könnte aktiviert werden etc.).

Der Themenkomplex "machinery" - also das Thema der institutionellen Verankerung der einschlägigen Tätigkeit der Vereinten Nationen - scheint Österreich daher besonders wichtig.

- Im Hinblick auf seine Kandidatur für eine Vollmitgliedschaft bei der "Konferenz für Abrüstung" in Genf (siehe auch diesbezüglicher Abschnitt) hofft Österreich, daß die jetzige gegenseitige Blockierung der Standpunkte durch einen ihm günstigen Kompromiß überwunden werden kann. Auf jeden Fall sollte jedoch der Status eines "Beobachters" bei der CD verbessert werden. Die Nichtmitglieder der CD hätten dann die Möglichkeit, Beobachterdelegationen zu errichten, die zwar nicht in den Entscheidungs-, aber in den Meinungsbildungsprozeß eingebunden wird.
- Österreich wird sich dafür einsetzen, daß das Thema "Abrüstung und Entwicklung" nicht so kontrovers behandelt wird, daß eine Beeinträchtigung der Atmosphäre der Konferenz erwächst.

- 39 -

Umfassender Atomwaffen-Test-Stopp

In den letzten Jahrzehnten ist das Kernwaffenarsenal der Welt, und es sind insbesondere die Kernwaffenarsenale der beiden Supermächte, ständig gewachsen. Die Beseitigung der landgestützten nuklearen Mittelstreckenraketen aus Europa durch den INF-Vertrag ist ein wichtiger Schritt hin zu einem Abbau dieses gefährlichen Potentials. Doch muß man sich - trotz positiver Würdigung dieses Schrittes - vor Augen halten, daß, zuverlässigen Schätzungen zufolge, damit nur etwa 3 % der Sprengkraft nuklearer Waffensysteme eliminiert worden sind. Jedenfalls hat aber der Erfolg bei den INF-Verhandlungen den Dialog der beiden Supermächte auch über andere Probleme der Rüstungskontrolle positiv beeinflußt. Insbesondere sind die Gespräche über eine Begrenzung und schließlich völlige Einstellung von Kernwaffenversuchen wieder in Gang gekommen.

Mit einem Kernwaffen-Test am 26. Februar 1987 hatte die Sowjetunion das von ihr anlässlich des 40. Jahrestages des amerikanischen Atombombenabwurfs auf Hiroshima am 6. August 1985 verkündete und dann mehrmals verlängerte einseitige Moratorium für Erprobungen solcher Waffen beendet. Vorausgegangen war im Dezember 1986 die Ankündigung, diese freiwillig eingehaltene Pause bei den eigenen Tests nach dem ersten amerikanischen Kernwaffen-Versuch im Jahre 1987 zu beenden.

- 40 -

Trotz dieser Drohung war von den USA am 3. Februar 1987 wieder eine Nuklearsprengladung zur Explosion gebracht worden. Die Vereinigten Staaten begründeten die Fortsetzung ihrer Kernwaffenversuche mit der Notwendigkeit, die Zuverlässigkeit ihrer Kernwaffen und damit das Funktionieren der Strategie der Abschreckung zu garantieren, sowie den technischen Fortschritt der Sowjetunion auszugleichen. Die USA halten es für erforderlich, Kernwaffen - zumindest in sehr beschränktem Ausmaß - solange zu testen, solange es Kernwaffen gibt.¹⁾

Die österreichische Bundesregierung richtete am selben Tag folgenden öffentlichen Appell an die beiden Supermächte:

"Aus Österreichs geopolitischer Lage ergeben sich ein besonderes Interesse an der Verbesserung der Ost-West-Beziehungen, aber auch besondere Möglichkeiten, den Dialog und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Bundesregierung wird sich daher weiterhin mit aller Kraft für die Entspannung und für die gemeinsame Überwindung der Spaltung Europas einsetzen. Als gesamteuropäisches Instrumentarium für das Gespräch und den Interessenausgleich zwischen Ost und West kommt dem KSZE-Prozeß in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

1) Insgesamt ist im Jahr 1987 die Zahl der Nuklearversuche weltweit mit 47 durchgeführten Nuklearexpllosionen gegenüber dem Vorjahr um 21 gestiegen. Die Sowjetunion lag mit 23 Tests an der Spitze, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit 14, Frankreich mit 8 sowie Großbritannien und China mit je 1. Diese Zahlenangaben entstammen einem Bericht der "6-Staaten-Initiative" = (Argentinien, Griechenland, Indien, Mexiko, Schweden, Tansania) - vom 21. Jänner 1988

- 41 -

Beim derzeit stattfindenden Wiener KSZE-Folgetreffen wird Österreich intensive Anstrengungen unternehmen, um eine Stärkung und Weiterentwicklung aller Elemente dieses Prozesses zu erreichen.

Im Rahmen einer aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik wird die Bundesregierung auch in Zukunft für die Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für wirksame Abrüstungsschritte und Rüstungskontrollmaßnahmen eintreten und sich insbesondere um die Aufnahme Österreichs in die Genfer Abrüstungskonferenz als Vollmitglied einzusetzen.

Die Bundesregierung hält die rasche Aufnahme von Verhandlungen und den baldigen Abschluß eines umfassenden Teststoppvertrages für einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Eindämmung des nuklearen Wettrüstens.

Angesichts der die Menschheit in ihrer Existenz bedrohenden nuklearen Gefahr ersucht die österreichische Bundesregierung die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, bis zum Abschluß eines solchen Vertrages auf weitere Atomtests zu verzichten.

Österreich tritt für eine bindende und konsequente Einhaltung aller bestehenden Rüstungskontrollinstrumente ein. Nur dadurch kann eine Beschleunigung der Rüstungsspirale vermieden und diese als solche gebrochen werden. Um dem Ziel einer effizienten

- 42 -

Rüstungskontrolle und effektiven Abrüstungsschritten näherzukommen, erscheint es der Bundesregierung jedoch unabdingbar, daß die beiden Supermächte nach den positiven Ansätzen des Gipfels von Reykjavik ihre Worte in Taten umsetzen, um die Dynamik der bisherigen Entwicklung nicht verlorengehen zu lassen."

Trotz der Wiederaufnahme der Kernwaffenversuche wurden aber dennoch die seit Mitte 1986 in Genf wiederaufgenommenen amerikanisch-sowjetischen Expertengespräche über Fragen der Nuklearwaffenversuche fortgeführt. Sie blieben bis zur ersten Jahreshälfte 1987 zunächst ohne Fortschritt. Beide Seiten hatten die Gespräche mit unterschiedlichen Prioritäten begonnen. Die Sowjetunion drängte auf ein baldiges Verbot aller Versuche, einschließlich der sogenannten friedlichen Nuklearexplorationen. Die Vereinigten Staaten suchten demgegenüber Gespräche über die Einhaltung des (amerikanischerseits noch nicht ratifizierten) "Schwellenvertrages" = "Threshold Test Ban Treaty" von 1974 und über die Einhaltung des Vertrages über "Nuklearexplorationen zu friedlichen Zwecken" = "Treaty on Underground Nuclear Explosions for Peaceful Purposes" aus 1976. Diese beiden Verträge begrenzen die Sprengkraft von versuchsweise gezündeten Nuklearsprengsätzen mit 150 Kilotonnen (also Sprengsätze, deren Explosionskraft 150.000 Tonnen Tri-Nitro-Toluol = TNT entspricht). Im Jänner 1987 hat die amerikanische Regierung die beiden Abkommen neuerlich dem Kongreß zur Ratifizierung vorgelegt. Die endgültige Ratifikation durch die Vereinigten Staaten wurde jedoch davon abhängig gemacht, daß man sich vorher mit der Sowjetunion über ein Verfahren zur Kontrolle der Abkommen einigt.

- 43 -

Ein Teilerfolg gelang den Experten im Frühjahr 1987 mit der Einigung über die Schaffung von "Zentren zur Verminderung des nuklearen Risikos". Ein dementsprechendes Abkommen, dessen Idee bereits auf das Genfer Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Parteichef Gorbatschow von 1985 zurückgeht, wurde dann im September 1987 in Washington unterzeichnet. Die Aufgabe dieser inzwischen in Washington und Moskau etablierten Zentren besteht darin, das Risiko zu verringern, daß ein Atomkrieg durch Unfälle oder Irrtum ausgelöst wird. Beide Zentren sind durch ein rotes Telefon verbunden.

Am 17. September 1987 erhielten die bilateralen Verhandlungen mit dem Endziel eines umfassenden nuklearen Teststopps durch die gemeinsame Erklärung der Außenminister der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion in Washington neue Impulse. Die Sowjetunion akzeptierte mit dieser Erklärung - und in Abweichung von ihrer früheren Haltung - den Gedanken, sich dem sowjetischen Endziel eines "umfassenden Kernwaffen-Teststopps" schrittweise zu nähern. Als erster Schritt sollten wirksame Maßnahmen beschlossen werden, die die Kontrolle der eben erwähnten Verträge von 1974 und 1976 und damit deren Ratifizierung durch die USA ermöglichen. In der Folge soll über eine weitere Begrenzung der Tests verhandelt werden; und zum Schluß sollte dann ein vollständiger Verzicht auf alle Kernwaffenerprobungen vereinbart werden.

Beide Seiten kamen bereits in der ersten Verhandlungs runde im November/Dezember 1987 überein, zu je einem Nukleartest in den USA und in der UdSSR Experten der jeweils anderen Seite als Beobachter einzuladen. Beim Gipfeltreffen in Moskau wurde am 30. Mai 1988 zwischen den

- 44 -

Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ein Abkommen über ein "joint verification experiment", das im Sommer d.J. auf dem Testgelände beider Staaten durchgeführt werden soll, unterzeichnet. Nach erfolgreicher Durchführung dieser Experimente sollen Verifikationsprotokolle zu den beiden Abkommen zur Beschränkung und Kontrolle von Nukleartests aus den Jahren 1974 und 1976 ausgehandelt und sodann diese Verträge ratifiziert werden.

Vorarbeiten für die Überwachung von unterirdischen Atomexplosionen wurden auch durch die Zusammenarbeit des Rates für Umweltschutz der USA (NRDC) und der Akademie der Wissenschaften der UdSSR geleistet. Die Grundlage für die von amerikanischen und sowjetischen Wissenschaftlern gemeinsam durchgeführte Versuchsreihe mit konventionellen Explosionen auf dem sowjetischen Versuchsgelände bei Semipalatinsk bildete ein 1986 zwischen beiden Institutionen abgeschlossenes Abkommen.

Die Versuchsreihe hat auch nach Meinung der amerikanischen Wissenschaftler erwiesen, daß es möglich ist, mit seismologischen Methoden auch schwache Nuklearwaffentests (bei denen der Sprengsatz im Gegenwert zu einer Kilotonne TNT verwendet wird) präzise aufzuzeichnen und von natürlichen Erdstößen zu unterscheiden. Sie begegneten damit den Bedenken der amerikanischen Regierung, die seismologische Methoden als zu ungenau abgelehnt hatte und statt dessen eine Überwachung durch Sensoren (mit dem "CORTEX-System") unmittelbar auf dem Testgelände gefordert hatte.

- 45 -

Im September 1986 beobachtete in Begleitung führender sowjetischer und amerikanischer Seismologen eine Delegation des amerikanischen Kongresses auf dem sowjetischen Versuchsgelände eine nicht-nukleare Kontroll-explosion, die als Nachweis für die Verifizierbarkeit eines nuklearen Teststopps dienen sollte. Mit Hilfe der vergleichsweise kleinen Sprengungen wollten die Wissenschaftler beider Supermächte gemeinsam nachweisen, daß nukleare Tests mit seismischen Mitteln zu fixieren sind und daß deren Größe bestimmt werden kann. Im gleichen Monat wurde dann der Vertrag über die Zusammenarbeit der beiden wissenschaftlichen Institutionen um ein Jahr verlängert und zugleich inhaltlich erweitert. Die Meßstationen des Geländes von Semipalatinski werden mehr als 1000 km von ihrem gegenwärtigen Standort verlegt und zwei weitere in gleicher Entfernung eingerichtet. Der NRDC soll auch reguläre Kernexplosionen in der Sowjetunion überwachen können. Künftig sollen zudem die in Nevada und Kasachstan erhobenen Daten über Satellit zwischen den Beobachtungszentren in Moskau und im kalifornischen La Hoya ausgetauscht werden.

Die Ad - Hoc - Gruppe seismologischer Experten der Genfer Abrüstungskonferenz (Ad-Hoc-Group of Scientific Experts to Consider International Cooperative Measures to Detect and to Identify Seismic Events) erarbeitet ebenfalls wirksame Methoden zur Überprüfung von Kernwaffenversuchen. Sie hat dazu ein seismisches Überwachungssystem entworfen. Bereits 1984 wurden durch weltweite Experimente, an denen auch Österreich maßgeblich mitwirkte, die Grundlagen für einen globalen Austausch seismischer Daten geschaffen. Zielvorgabe für das Jahr 1989 ist es, ein weltweites seismisches

Verbundnetz zur Überprüfung seismischer Ereignisse und damit auch zur Kontrolle von unterirdischen Kernwaffenexplosionen probeweise in Betrieb zu nehmen. Österreich beteiligt sich überaus aktiv an diesen Vorbereitungen.

Nach Ansicht der CD-Expertengruppe könnte das von ihnen entworfene globale seismische Überwachungssystem unterirdische Atomexplosionen mit einer Sprengkraft von ein bis zwei Kilotonnen TNT entdecken, orten und zumindest ab einer Sprengkraft von ca. 10 kT TNT auch als Nuklearexplosion identifizieren.

Kernwaffenversuche und das nukleare Wettrüsten stehen nach Ansicht Österreichs in einer unauflöslichen Wechselbeziehung. Ohne Erprobung könnten keine neuen Arten von Kernwaffen hergestellt werden. Österreich geht also davon aus, daß ein Teststopp die qualitative Weiterentwicklung von Nuklearwaffen entscheidend erschwert und die Tendenz zum Weiterdrehen der Rüstungsspirale somit unterbricht. Deshalb unterstützt es nachdrücklich die Forderung nach einem umfassenden Test-Stopp.

In diesem Sinne forderte Österreich in der für Abrüstungsfragen zuständigen Kommission der 42. Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York und bei der Sondergeneralversammlung im Juni 1988 die vollständige und endgültige Abschaffung aller Atomtests. Der Abschluß eines umfassenden Teststopp-Vertrages zwischen den beiden Supermächten wäre ein wichtiger Beitrag zur Verlangsamung des Rüstungswettlaufes.

- 47 -

Zweite Revisionskonferenz zur Biotoxinkonvention

Die Zweite Revisionskonferenz der Vertragsstaaten der "Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und toxischer Waffen und ihre Zerstörung" hatte 1986 die Abhaltung eines Ad Hoc - Expertentreffens betreffend Fragen des Informations- und Datenaustausches beschlossen. Dieses Expertentreffen fand vom 31. März - 15. April 1987 in Genf statt.

Von der "Zweiten Revisionskonferenz" war dem Treffen die Aufgabe gestellt worden, Vorschläge zu folgenden Themen zu unterbreiten:

1. Datenaustausch über biologische Forschungszentren, die mit biologisch gefährlichen Substanzen arbeiten.
2. Informationsaustausch über den Ausbruch von Infektionskrankheiten;
3. Förderung der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, welche mit der Konvention im Zusammenhang stehen;
4. Förderung des Austausches von Wissen und Wissenschaftlern.

Dank des von allen Delegationen von Anfang an gezeigten Willens zu sachlicher Zusammenarbeit konnten alle Punkte sehr eingehend besprochen werden. Ein vom schwedischen Vorsitzenden vorgelegtes Arbeitspapier wurde - versehen mit Kommentaren und Zusätzen - als Schlußreport mit Konsens verabschiedet.

Es wurde dabei Einigung darüber erzielt, daß alle L a b o r s mit sogenannter "biosafety level 4 (BL-4)" gegenseitig bekanntgegeben werden müssen. Die BL-4-Labors sind ihrer Ausstattung nach "Hochsicherheitslabors", also zur Arbeit mit jenen extrem pathogenen Mikroorganismen geeignet, die für das Laborpersonal, aber darüber hinaus auch für die Allgemeinheit ein extremes Infektionsrisiko bergen.¹⁾

1) Demgegenüber sind BL-3-Labors für Arbeiten mit solchen Keimen ausgerüstet, welche zwar für das direkt befaßte Personal potentiell gefährlich sind, die aber wegen ihren weniger aggressiven Ausbreitungsmechanismen für die Allgemeinheit ein reduziertes Risiko darstellen. In Österreich gibt es keine BL-4 und auch keine größeren BL-3-Labors.

Die Westlichen Staaten und vor allem die USA und Großbritannien wollten, daß über die BL-4-Labors hinaus auch a l l e einschlägigen militärischen Einrichtungen in diesem Informationsaustausch erfaßt werden (falls notwendig bis auf BL-1-Stufe herunter); während der z i v i l e Bereich möglichst nicht erfaßt werden sollte. Demgegenüber wollten die östlichen Staaten, daß möglichst alle Labors zu deklarieren wären, um Verdächtigungen auszuschalten. Sie befürchteten (wahrscheinlich nicht zu unrecht), daß Kontrollen im staatlich-militärischen Bereich durch die Vergabe von Aufträgen an zivile Institutionen umgangen werden könnten.

- 49 -

Die Experten einigten sich schließlich auf die Verpflichtung zum Austausch von Daten über

- a) alle BL-4-Labors;
- b) alle anderen Labors, die über Schutzeinrichtungen verfügen und sich mit Forschung und Entwicklung gegen den Mißbrauch bio-toxischer Stoffe befassen.

Bei der Frage der gegenseitigen Information über den Ausbruch ungewöhnlicher Krankheiten wurde zunächst versucht zu definieren, was als "Ausbruch" bzw. "vom normalen Muster der Krankheiten abweichend" zu verstehen ist. Nach Anhörung eines WHO-Experten einigte man sich auf gemeinsame Definitionen: Zunächst wäre ein Grundkataster¹⁾ der üblicherweise in einer Gegend auftretenden Krankheiten zu erstellen. Als Evidenz- und Anlaufstelle wurde die UN-Abteilung für Abrüstungsfragen festgelegt.

Der Austausch von Forschungsergebnissen und Wissenschaftlern war vor allem der östlichen Seite ein großes Anliegen.

1) Die Frage, ob auch Tier- und/oder Pflanzenkrankheiten in diesen Kataster einbezogen werden sollten, wurde zwar grundsätzlich bejaht, doch soll dieses Problem auf der Dritten Revisionskonferenz noch näher besprochen werden.

- 50 -

Die östliche Seite unterbreitete dazu ursprünglich sehr weitgehende Vorschläge. Schließlich wurde beschlossen, nur jene wissenschaftlichen Journale oder andere Dokumente über die Ergebnisse biologischer Forschung auszutauschen, die auf dem jeweiligen Staatsgebiet herausgegeben werden. Weiters vorgesehen ist ein Austausch von Informationen über geplante wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Seminare, welche im Zusammenhang mit der Konvention stehen; sowie ein Austausch von Information über Forschung, die möglicherweise gemeinsam durchgeführt werden kann.

Zu den im Schlußbericht festgehaltenen Terminen für den so zwingend vorgeschriebenen Austausch von Information - erstmals 15. Oktober 1987, dann jährlich am 15. April - hat Österreich Leermeldung erstattet.

Österreich hat den Vorsitz der "Zweiten Revisionskonferenz" geführt und hält sich daher für verpflichtet, danach zu drängen, daß deren Beschlüsse in die Tat umgesetzt werden. Es kann mit Befriedigung feststellen, daß das unter bemerkenswerter allseitiger Kompromißbereitschaft erzielte Ergebnis des Expertentreffens die Ansätze zu Vertrauensbildung in diesem wichtigen Bereich fortführt und konkretisiert. Dennoch ist auch durch diese Maßnahmen eine volle Überprüfung der Einstellung der "Bio-Toxin-Konvention" nicht sichergestellt. Deshalb muß mit fortbestehender Skepsis einiger westlicher Staaten, insbesondere der USA, gerechnet werden. Es wird daher Aufgabe der Dritten Revisionskonferenz sein, hier weitere Verbesserungen zu erwirken. Österreich jedenfalls wird aktiv auf dieses Ziel hinarbeiten.

- 51 -

In Wahrnehmung seiner aus dem Konferenzvorsitz bei der Zweiten Revisionskonferenz erfließenden Verantwortung hat Österreich am 29. September 1987 nach Rücksprache mit den Depositären der Konvention (US, GB und SU) in Form einer Zirkularnote ein Erinnerungsschreiben an die Konventionsteilnehmer übersandt, um auf den damals bevorstehenden erstmaligen Termin - 15. Oktober 1987 - für den verpflichtenden Informationsaustausch betreffend die oben erwähnten besonders gefährlichen Laboratorien hinzuweisen. Diese von den Depositären positiv aufgenommene Österreichische Initiative gründete sich auf die Sorge der UN-Abrüstungsabteilung, daß dieser Termin ohne entsprechende Reaktion der Vertragsstaaten verstreichen könnte.

- 52 -

Abkommen zur Beseitigung der landgestützten
atomaren Mittelstreckenwaffen (INF-Abkommen)

Das wichtigste Ereignis auf dem Sektor der Abrüstung war im Jahre 1987 die anlässlich des Gipfeltreffens zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow am 8. Dezember 1987 in Washington erfolgte Unterzeichnung des "Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite" (INF-Vertrag). Die Ratifikationsurkunden wurden dann anlässlich des darauffolgenden Gipfeltreffens in Moskau am 1. Juni 1988 ausgetauscht. Mit dem INF-Vertrag haben die beiden Supermächte erstmals in der Geschichte der Rüstungskontrolle die Vernichtung bereits existierender Nuklearwaffen vereinbart. Während frühere Verträge SALT I und SALT II nur die Begrenzung einer weiteren Aufrüstung zum Inhalt hatten, wird mit dem INF-Vertrag zum ersten Mal eine echte Reduzierung der Nuklearwaffenarsenale verfügt und eine ganze Kategorie von Nuklearwaffenträgern beseitigt.

Diesen beiden Ereignissen, der Unterzeichnung und Ratifikation, waren wechselhafte Ereignisse und Verhandlungen vorausgegangen.

- 53 -

Die Sowjetunion hatte Anfang 1977 mit der Stationierung von Mittelstreckenraketen des Typs SS-20 begonnen. Aus dem Blickwinkel der NATO erwuchs dadurch eine sowjetische Überlegenheit im Mittelstreckenbereich. Dieser Überlegenheit sollte dadurch begegnet werden, daß ab Ende 1983 in fünf europäischen Bündnisländern 572 amerikanische Mittelstreckenwaffen (108 Pershing II-Raketen und 464 Marschflugkörper) stationiert wurden ("Nachrüstung"). Gleichzeitig wurden der Sowjetunion Rüstungskontrollverhandlungen mit dem Ziel vorgeschlagen, ein Gleichgewicht bei den Mittelstreckenwaffen auf dem niedrigst möglichen Niveau herzustellen (NATO- "Doppelbeschuß" vom 12. Dezember 1979).

Die Verhandlungen waren dann durch eine Vielzahl neuer Vorschläge, häufige Korrekturen der Positionen und letztlich durch flexible Anpassungen an die Forderungen der Gegenseite gekennzeichnet:

- In einer Grundsatzrede am 18. November 1981, im Jahr seines Amtsantritts, schlägt Präsident Reagan die "Null-Lösung" (Beseitigung aller Mittelstreckenwaffen) vor und bekräftigt, daß die NATO auf die "Nachrüstung" verzichten werde, falls die Sowjetunion sich bereit erkläre, ihre Mittelstreckenraketen zu beseitigen;
- am 30. November 1981 beginnen in Genf die formellen Verhandlungen, bei denen die Vereinigten Staaten den Vorschlag "Null-Lösung" einbringen. Von Seiten der Sowjetunion wird für INF-Flugkörper und nuklearwaffentragende Flugzeuge in Europa eine Obergrenze von 300 vorgeschlagen. Dabei sollten die britischen und französischen Nuklearstreitkräfte auf die amerikanische Quota aufgerechnet werden;

- im Juni 1982 wird von den Unterhändlern in Genf ein informeller Vorschlag für ein mögliches INF-Abkommen entwickelt, der später unter dem Namen "Waldspaziergang" bekannt wird. Beide Regierungen lehnen diesen Vorschlag ab;
- am 23. November 1983 bricht die sowjetische Delegation die Verhandlungen in Genf ab, da die Stationierung der INF-Waffen in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland beginnt;
- am 12. März 1985 nehmen die Supermächte in Genf nach 15-monatiger Unterbrechung neue Verhandlungen auf. Beide Seiten bezeichnen die Verhandlungen als schwierig, betonen jedoch das entstandene gegenseitige Verständnis. Der Hauptgrund für den mangelnden Fortschritt bei den Verhandlungen ist die sowjetische Forderung nach dem Verzicht auf das amerikanische Weltraumverteidigungsprogramm SDI;
- in Genf treffen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow zum ersten Mal zusammen. Das Treffen bleibt zunächst ohne konkrete Folgen für die Abrüstung;
- am 15. Jänner 1986 startet Generalsekretär Gorbatschow eine neue Abrüstungsinitiative. Er verzichtet in ihr auf die Forderung, die britischen und französischen Nuklearstreitkräfte in Europa in einen Abrüstungsvertrag mit einzubeziehen;
- am 22. Februar 1986 antwortet Präsident Reagan mit einem Gegenvorschlag zum Abbau aller Mittelstreckenraketen in Europa und Asien bis 1989;

- 55 -

- vom 11. bis 12. Oktober 1986 findet das 2. Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow in Reykjavik statt. Die beiden Staatsmänner verständigen sich auf eine Null-Lösung bei den INF-Waffen in Europa, wobei jeder Seite 100 Gefechtsköpfe verbleiben sollen, die außerhalb Europas stationiert sein würden. Dem Gipfeltreffen von Reykjavik ist aber kein unmittelbarer Erfolg beschieden, weil die lösbareren Fragen bei der nuklearen Abrüstung mit solchen verknüpft werden, zu denen zu diesem Zeitpunkt die Auffassungsunterschiede unüberbrückbar sind;
- am 28. Februar 1987 schlägt Generalsekretär Gorbatschow den Vereinigten Staaten ein Separatabkommen über INF-Waffen vor und schnürt damit das "Paket von Reykjavik" wieder auf;
- am 3. März 1987 begrüßt Präsident Reagan den Vorschlag der Sowjetunion vom 28. Februar, bestätigt die in Reykjavik erzielten Ergebnisse im Bereich der INF-Waffen und kündigt die Vorlage eines detaillierten Vertragstextes in Genf an;
- am 14. April 1987 präsentiert Generalsekretär Gorbatschow anlässlich eines Besuches des amerikanischen Außenministers in Moskau eine weitere "Null-Lösung". Neben den bereits bestehenden sowjetischen Vorschlägen, die INF-Waffen in Europa total abzuschaffen und die sowjetischen Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite in Europa einseitig zu vernichten, werden auch Verhandlungen über Kurzstrecken- und Gefechtsfeldraketen angeboten;

- am 15. Mai 1987 läuft die achte INF-Verhandlungs runde in Genf ohne Sommerpause. Beide Seiten scheinen daran interessiert, die offenen Fragen so rasch wie möglich zu klären. Eine wesentliche Rolle spielen dabei auch die Pershing IA-Raketen der deutschen Bundeswehr, deren Atomsprengköpfe sich in amerikanischer Verwahrung befinden;
- am 17. Juni geben die NATO-Außenminister auf ihrer Frühjahrstagung in Reykjavik grünes Licht für die "doppelte Null-Lösung", also für einen Vertrag betreffend INF-Waffen mit einer Reichweite von 500 bis 5.500 Kilometern;
- am 21. Juli 1987 gibt die sowjetische Seite den Verzicht auf die Weiterstationierung von 100 Gefechtsköpfen im asiatischen Teil der Sowjetunion bekannt und entspricht damit den amerikanischen Präferenzen;
- am 18. September 1987 erzielen die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion eine Grundsatzvereinbarung über den Abschluß eines INF-Vertrages.

Der "Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite" besteht aus vier Hauptdokumenten:

- 57 -

- dem aus 17 Vertragsartikeln bestehenden eigentlichen Vertrag, der die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion verpflichtet, alle ihre "Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite" innerhalb von drei Jahren zu vernichten und in der Folgezeit diese Waffenkategorie überhaupt verbietet. Beide Seiten verpflichten sich darin, die Überprüfung der Vertragsbestimmungen zu erleichtern;
- dem "Protokoll über die Vernichtung", in dem detailliert die Vernichtung der Flugkörper, der Startanlagen und der unterstützenden Infrastruktur (dazu zählen Produktionsstätten, Instandsetzungswerke, Trainingsanlagen, Lager, Erprobungsanlagen und Vernichtungsanlagen) beschrieben wird;
- dem "Protokoll über Inspektionen", in dem die Durchführungsbestimmungen für die Vor-Ort-Inspektionen, einschließlich der Verdachtsinspektionen und der permanenten Eingangskontrolle festgelegt sind;
- dem "Daten-Memorandum", in welchem die mit Stichtag 1. November 1987 von beiden Seiten ausgetauschten Daten betreffend Ort-, Zahlen- und Typenangaben enthalten sind.

Auswirkungen des INF-Vertrages auf die
Österreichische Sicherheitspolitik

Sowohl Bundeskanzler Dr. Vranitzky als auch Vizekanzler und Außenminister Dr. Mock haben in öffentlichen Erklärungen den Abschluß des Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag) begrüßt. Außenminister Dr. Mock erklärte,

"daß Österreich diese Vereinbarung begrüßt, weil erstmals eine ganze Waffenkategorie aus dem nuklearen Arsenal der Supermächte entfernt wird.

Bei aller Befriedigung über diese Vereinbarung dürfe man aber nicht vergessen, daß die zur Vernichtung vorgesehenen Sprengköpfe nur einen Bruchteil des nuklearen Potentials beider Supermächte ausmachen.

Die Vereinbarung sei nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihres militärischen Wertes zu sehen, sondern sei als politisches Signal für weitere Abrüstungsmaßnahmen bedeutsam."

Diese Erklärung des österreichischen Außenministers bringt die Bedeutung zum Ausdruck, die Österreich dem INF-Vertrag im Rahmen der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik beimißt.

- 59 -

Österreich hat im Zusammenhang mit dem Abschluß des INF-Vertrages seinen Standpunkt bekräftigt, daß das für den Weltfrieden notwendige militärische Gleichgewicht regional und global auf einem tiefstmöglichen militärischen Niveau verwirklicht werden soll.

Österreich hat aber auch seine Absicht zum Ausdruck gebracht, die Auswirkungen des INF-Vertrages für die österreichische Sicherheitspolitik sorgfältig zu prüfen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die erklärte Absicht der Vertragspartner von großer Bedeutung, den INF-Vertrag als einen Schritt in einem weiterreichenden Abrüstungsprozeß zu betrachten.

Das gilt für die beschleunigte Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses, andererseits für die Ergänzung der nuklearen Abrüstungsmaßnahmen durch entschlossene Schritte auf dem Gebiet der konventionellen Abrüstung.

Es ist offensichtlich, daß in dem Maße, in dem der nukleare Abrüstungsprozeß fortschreitet - eine Entwicklung, die von Österreich begrüßt und gutgeheißen wird -, konventionellen Ungleichgewichten zwischen den beiden großen Militärrallianzen, zwischen denen das österreichische Territorium liegt, vom Standpunkt der österreichischen Sicherheitspolitik eine wachsende Bedeutung zukommt.

Die Auswirkungen der Beseitigung der landgestützten nuklearen Mittelstreckenwaffen in Europa auf die österreichische Sicherheitspolitik können nur im Zusammenhang mit der von den Allianzen im Prinzip ins Auge

- 60 -

gefaßten Herabsetzung ihrer konventionellen Rüstungen auf einen Stand, der ein Gleichgewicht auf einem tiefstmöglichen militärischen Niveau sicherstellt, beurteilt werden.

Der Abschluß des INF-Vertrages stellt nicht nur einen wichtigen Schritt auf dem Wege der nuklearen Abrüstung dar, sondern ruft gleichzeitig die Tatsache in Erinnerung, daß eine konsequente Abrüstungspolitik der Ergänzung der nuklearen Abrüstungspolitik durch konventionelle Abrüstungsmaßnahmen bedarf.

Die Maßnahmen, die die österreichische Sicherheitspolitik in Zukunft zu treffen hat, werden auch die Ergebnisse der Verhandlungen der Konferenz über konventionelle Rüstungskontrolle (KRK), die im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Aussicht genommen ist, in Rechnung stellen.

- 61 -

Verhandlungen über die Verringerung der Arsenale
strategischer Nuklearwaffen (START)

Der Erfolg der Verhandlungen über den weltweiten Abbau landgestützter Mittelstreckenwaffen hat die Hoffnungen wachsen lassen, daß auch die START-Verhandlungen im Jahre 1988 erfolgreich abgeschlossen werden können.

Im Prinzip sind sich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion darüber einig, die Zahl der Sprengköpfe bei ihren "Strategischen" Atomwaffen um 50 Prozent zu verringern.

Die für die Kontrolle eines START-Vertrages vorgeschriebenen Maßnahmen könnten sich im Prinzip an den entsprechenden Bestimmungen des INF-Abkommens orientieren. Es ergibt sich jedoch bei der Verifikation eines solchen START-Abkommens die Frage weit einschneidenderer Vor-Ort-Inspektionen. Eine Verifikation ist auch insofern komplizierter, als die Kontrolle bei strategischen Waffen durch die technologischen Aspekte besondere Bedeutung hat.

Die bei dem vierten Gipfeltreffen vom 29. Mai bis zum 2. Juni 1988 in Moskau erzielten konkreten Fortschritte auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung nehmen sich möglicherweise eher bescheiden aus; zumal Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow ursprünglich in Aussicht genommen hatten, bei diesem Treffen bereits einen Vertrag über die Halbierung der strategischen Nuklearwaffenarsenale (START) zu unterzeichnen.

Es war aber den Unterhändlern beider Seiten in Genf nicht gelungen, bis dahin alle noch offenen Fragen zu klären. Daß ein Durchbruch auch nicht bei der Gipfelkonferenz zu erzielen sein würde, das hatte sich schon bei den insgesamt vier dem Gipfeltreffen vorausgegangenen Begegnungen der beiden Außenminister abgezeichnet.

Dennoch hat das Gipfeltreffen den Verhandlungen vorangeholfen. Die Substanz der dort gefundenen Übereinstimmung lässt darauf schließen, daß die bilateralen Verhandlungen in Genf jedenfalls beschleunigt weitergeführt werden.

Konkrete Verhandlungsfortschritte hat es bei den luftgestützten Marschflugkörpern größerer Reichweite (air launched cruise missiles = ALCM) gegeben. Man konnte sich über Regeln darüber einigen, wie die ALCM von Bombern für atomare und konventionelle Sprengladungen zu unterscheiden wären. Bei den mobilen Interkontinentalraketen übernahm die UdSSR einen Teil des amerikanischen Verifikationskonzepts.

Zu keiner Annäherung der Standpunkte kam es bei den seegestützten Marschflugkörpern größerer Reichweite (sea launched cruise missiles = SLCM). Da diese nach Ansicht der USA beim gegenwärtigen Stand der Technik nicht hinlänglich kontrolliert werden könnten, verlangen die USA, daß diese Kategorie von Waffen aus einem START-Vertrag ausgeklammert wird und schlagen stattdessen eine rechtlich unverbindliche Deklaration über künftige, einschlägige Verhaltensregeln vor. Die UdSSR besteht jedoch darauf, daß auch dieses strategische Offensivsystem von einem START-Vertrag erfaßt wird.

- 63 -

Unterzeichnet wurde ein Abkommen, das die gegenseitige Unterrichtung über den Zeitpunkt, den Ort und das Zielgebiet von Versuchen mit land- und seegestützen Interkontinentalraketen (ICBM und SLBM) 24 Stunden vor dem Abschuß der Raketen vorsieht. Die Information erfolgt im Wege der erst vor wenigen Monaten in Moskau und Washington eingerichteten "Zentren zur Verminderung des nuklearen Risikos" (siehe oben).

In diesem Zusammenhang ist die wachsende Besorgnis der USA über eine Proliferation von ballistischen Raketen im Nahen und Mittleren Osten zum Ausdruck gebracht worden. Die UdSSR scheint diese Besorgnis zu teilen und hat der Abhaltung diesbezüglicher sowjet.-amerikanischer Expertengespräche im Herbst d.J. zugestimmt.

Der Stolperstein für einen START-Vertrag bleibt jedoch nach wie vor die Fortsetzung der amerikanischen Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) und der damit verbundene Disput um die Ausslegung des ABM-Vertrages. Ein Abkommen über die Reduktion der strategischen Waffen wird wahrscheinlich nur dann zustandekommen können, wenn es gelingt, über die Frage eine Verständigung zu erreichen, welche Tätigkeiten zur Fortführung der "Strategischen Verteidigungsinitiative" (SDI) nach dem ABM-Vertrag erlaubt sind. Eine große Rolle in diesen Diskussionen spielt dabei die Frage der Gültigkeitsdauer bzw. Kündbarkeit des ABM-Vertrages. Der Vertrag sieht eine Kündigung nur für den Fall vor, daß außergewöhnliche mit dem Inhalt des Vertrages zusammenhängende Ereignisse die Interessen einer der beiden Vertragsparteien gefährden. Im Mai 1987 haben die Vereinigten Staaten vorgeschlagen, bis 1994 auf eine

Kündigung des 1972 geschlossenen ABM-Vertrages zu verzichten. Die Sowjetunion trat hingegen für eine weitere Geltung des ABM-Vertrages in den nächsten 10 Jahre ein.

In der gemeinsamen Abschlußerklärung des Gipfeltreffens von Washington im Dezember 1987 wurde die Interpretation des ABM-Vertrages offengelassen. Den Verhandlungsdelegationen in Genf wurde der Auftrag erteilt, eine Vereinbarung vorzubereiten, die beide Seiten verpflichtet, den ABM-Vertrag in der unterzeichneten Form zu beachten und sich - für eine noch zu vereinbarende Zeit - nicht vom Vertrag zurückzuziehen. Intensive Diskussionen über "Strategische Stabilität" sollten nicht später als drei Jahre vor dem Ende dieses Zeitraumes beginnen. Danach stünde es jeder der beiden Seiten frei, falls bis dahin nichts anderes vereinbart worden sein sollte, über ihr Vorgehen zu entscheiden.

Zu dieser Frage konnten auch bei der Moskauer Gipfelkonferenz keine weiteren Fortschritte erreicht werden. Es gelang nicht, eine Formel zu finden, die den Amerikanern die von ihnen gewünschte weitere Forschung für SDI ermöglicht, die aber andererseits von der Sowjetunion nicht als Gefährdung des strategischen Gleichgewichts betrachtet würde.

In den Prozeß der internationalen Abrüstung sind die Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR, und hier insbesondere deren Verhandlungen über nuklear-strategische- und Weltraumwaffen von hervorragender Bedeutung. Das ist zunächst einmal psychologisch-politisch begründet. Den beiden Supermächten kommt eine gewisse Vorbildwirkung zu, und gerade ihre Atomwaffen haben auch eine gewisse Symbolfunktion (konkret und

- 65 -

rechtlich verbindlich wird dieser Zusammenhang durch den "Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen" (NPT) hergestellt, der das internationale Bestreben, eine weitere Verbreitung der Atomwaffen zu verhindern, mit der Verpflichtung der Supermächte verknüpft, ihre Atomwaffenarsenale zu verringern).

Die Verringerung der Waffen- und Kernwaffenarsenale der beiden Supermächte ist aber auch deshalb bedeutsam, weil diese Potentiale die wichtigsten Elemente des globalen militärischen Status quo sind; und weil es daher unmöglich wäre, Sicherheit weltweit auf einer niedrigeren Ebene militärischer Rüstung anzustreben, solange die Supermächte sich nicht ihrerseits zu einer Reduktion ihrer Arsenale verstehen.

Schließlich ist - wie erwähnt - die Hochrüstung und insbesondere die atomare Hochrüstung in sich bedrohlich. Die so geschaffenen Instrumente der Massenvernichtung gefährden den gesamten Planeten. Die Schaffung immer neuer Atomwaffen-Systeme hat keineswegs mehr Sicherheit durch Abschreckung gebracht. Diese Systeme sind infolge ihrer Komplexität vielmehr zu eigenständigen Quellen neuer Unsicherheiten und Risiken geworden ("vertikale Proliferation" von Kernwaffen).

Österreich begrüßt daher alles, was dem Wettrüsten, und was insbesondere auch dem atomaren Wettrüsten Einhalt gebietet; und es hat insbesondere Bedenken gegen die Entwicklung neuer - und wie die Erfahrung zeigt (MIRV) oft destabilisierender - Waffensysteme.

Diese Bedenken Österreichs beziehen sich auch auf das Wettrüsten im Weltraum; und insbesondere auf den Versuch, über den und im Weltraum zu einem neuen Wettlauf von offensiven und defensiven strategischen Systemen anzutreten. Die Frage ob eine strategische Verteidigung im Weltraum technisch überhaupt möglich wäre, ist offensichtlich noch nicht beantwortet. Würde ein solches System aber einmal tatsächlich außerhalb eines vereinbarten Rahmens aufgestellt, dann würde diese Defensivwirkung gewiß durch eine Erhöhung der Offensivwaffenkapazität kompensiert werden. Man würde also danach streben, ein "strategisches Gleichgewicht" auf einem neuerlich erhöhten Niveau herzustellen. Das atomare Wettrüsten würde so vorangetrieben. Österreich hält eine solche Entwicklung für falsch und tritt dafür ein, die gegenseitige Abschreckung auf einem möglichst tiefen Niveau herzustellen. Nach österreichischer Ansicht sollte daher auch der ABM-Vertrag im Geiste des Vertragsabschlusses von 1972 aufrechterhalten und verstärkt werden.

Wiener Truppenabbauverhandlungen (NBFR)

Österreich glaubt, daß die Frage der konventionellen Abrüstung auch die neutralen europäischen Staaten betrifft; und daß ihnen in der Behandlung des Problems auch eine entsprechende Rolle zukommt. Das ist - neben anderen - einer der Gründe, dererwegen sich Österreich bemüht, ein guter Gastgeber für die "Wiener Truppenabbauverhandlungen" zu sein.

Diese Verhandlungen zwischen NATO und Warschauer Pakt über einen Abbau der konventionellen Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa waren im Oktober 1973 in der Wiener Hofburg aufgenommen worden. Der von den Verhandlungen betroffene Reduktionsraum umfaßt das Territorium von vier NATO-Staaten (BRD, Holland, Belgien, Luxemburg) und drei Warschauer Pakt-Staaten (DDR, Polen, CSSR). Von den 19 Teilnehmern werden 11 als "direkte" und 8 als "besondere" Teilnehmer bezeichnet. "Direkte" Teilnehmern sind jene, die im Reduktionsraum Truppen stationiert haben. Das sind auf der NATO-Seite zusätzlich zu den Staaten des westlichen Reduktionsraumes die USA, Großbritannien und Kanada; auf der Seite des Warschauer Paktes zusätzlich zu den Staaten des östlichen Reduktionsraumes die Sowjetunion. "Besondere" Teilnehmer sind auf westlicher Seite Norwegen, Dänemark, Italien, Griechenland und die Türkei; auf östlicher Seite Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

Beide Seiten konnten sich sehr lange nicht über den Ausgangspunkt für Truppenreduzierungen einigen. Das heißt, es bestand Uneinigkeit über die Zahl der beiderseits vorhandenen Truppen ("Datenfrage"). In jüngster Zeit hat sich dann die Frage der Überprüfung allfälliger Truppenreduktionen (Verifikation) als kontrovers in den Vordergrund geschoben. Übereinstimmung bestand zwischen den beiden Seiten lediglich über das Ziel: nämlich eine beiderseitige Limitierung der Truppenstärken auf 700.000 Mann bei den Bodentruppen und auf 200.000 Mann bei den Luftstreitkräften.

Im Jahr 1987 wurden die MBFR-Gespräche in drei Verhandlungsrunden - 41. Verhandlungsrounde: 29. Jänner bis 18. März; 42. Verhandlungsrounde: 14. Mai bis 2. Juli; 43. Verhandlungsrounde: 24. September bis 3. Dezember - geführt.

Die 44. Verhandlungsrounde ging am 17. März 1988 mit der 475. Plenarsitzung wieder ohne Fortschritte zu Ende. Der seit eineinhalb Jahren vorherrschende "Verhandlungsstillstand" hat auch diese Runde gekennzeichnet. Beide Seiten hielten unverändert an ihren, in den Vorschlägen vom 5. Dezember 1985 bzw. vom 20. Februar 1986 festgelegten Positionen fest (näheres dazu siehe "Außenpolitischer Bericht 1986").

Obwohl von beiden Seiten das derzeit günstige internationale Klima für weitere Abrüstungsschritte, gerade auch im konventionellen Bereich, hervorgehoben wurde, fehlte beiderseits der politische Wille, sich auf eine Reduzierungsvereinbarung zu einigen. Die 45. Verhandlungsrounde begann am 18. Mai 1988.

Der Zeitpunkt, zu dem die MBFR-Verhandlungen ihrem Ende entgegen gehen, wird dann gekommen sein, wenn ein Mandat für konventionelle Rüstungskontrollverhandlungen für Gesamteuropa erteilt worden sein wird (KRK-Verhandlungen; siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt "Wiener KSZE Folgetreffen"). Dieses Datum ist jedoch ungewiß und hängt davon ab, wie sich die entsprechenden Gespräche unter den 23 paktgebundenen Staaten entwickeln. Dafür ist unter anderem aber relevant, welchen Fortschritt bei den Verhandlungen über die übrigen Bereiche des Wiener Folgetreffens erzielt wird.

Achtung der Menschenrechte

Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Achtung der Menschenrechte und dem inneren und dem äußeren Frieden. Im Bericht wurde ja oben dargelegt wie dieser Zusammenhang beim "KSZE-Prozeß" und insbesondere bei der "Wiener KSZE-Folgekonferenz" berücksichtigt wird. Was so anerkannterweise für Europa gilt, gilt natürlich auch weltweit. Der Friede wird auf die Dauer dort prekär sein, wo Menschen es als unerträglich finden müssen, ihrer grundsätzlichen Menschenrechte und Freiheiten beraubt zu sein. Die Forderung nach Erhaltung des internationalen Friedens und die Forderung nach Beachtung der Menschenrechte sind demnach komplementär. States Eintreten für die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte ist daher für Österreich ein wesentlicher Teil seiner Außen- bzw. Friedenspolitik. In seinem Engagement im menschenrechtlichen Bereich sieht es freilich nicht bloß ein Mittel für diesen sicher guten Zweck; es entspringt dieses Engagement insbesondere auch der Sorge um das Schicksal des Einzelmenschen, um dessen Würde und Freiheit. Das Ziel ist es ja, den einzelnen Menschen, und nicht den Staaten zu dienen. Daher wird auch die Geltendmachung von Menschenrechtsverletzungen als Instrument einer anderen Zwecken dienenden Politik abgelehnt. Gerade dieser Standpunkt erlaubt es, gegen massive und systematische Menschenrechtsverletzungen auch öffentlich aufzutreten. Einzelnen Menschen bzw. Gruppen kann andererseits durch die Lösung konkreter menschenrechtlicher humanitärer Probleme geholfen werden. Hierbei ist die sogenannte "stille Diplomatie" meist zielführender als öffentliche Stellungnahmen. Es ist auf diese Weise oft gelungen, zu zufriedenstellenden Ergebnissen zu gelangen.

Sowohl durch öffentliche Stellungnahmen wie durch diese "stille Diplomatie" tritt Österreich - gemeinsam mit anderen Demokratien - jedenfalls Bestrebungen entgegen, die Durchsetzung der Menschenrechte zu einer ausschließlich "innerstaatlichen Angelegenheit" zu erklären. Diese Frage hat nämlich notwendigerweise eine auch internationale Dimension. Das bezeugen die vielen internationalen Abkommen und Erklärungen, die dazu - ausgehend von der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" des Jahres 1948 - erarbeitet wurden. Die Internationalen Organisationen haben dabei eine besondere Funktion; und zwar sowohl bei der Durchsetzung, als auch bei der weiteren Entwicklung und Förderung der Menschenrechte.

Dementsprechend beteiligt sich Österreich aktiv an den einschlägigen Arbeiten sowohl der weltweiten als auch der regionalen internationalen Organisationen: In den Vereinten Nationen ist das zentrale Organ für Menschenrechtsfragen die 43 Mitglieder umfassende Menschenrechtskommission. Im europäischen Rahmen spielt auf dem Gebiet der Menschenrechte der Europarat eine geradezu vorbildliche Rolle. Er hat nicht nur wesentlich zur Vervollkommnung des Menschenrechtsschutzes beigetragen, er hat auch eine Beispielwirkung über den europäischen Rahmen hinaus. Wie erwähnt, hat auch der KSZE-Prozeß eine beachtliche menschenrechtliche und humanitäre Dimension.

- 71 -

Einsatz für den Frieden

In einer nach wie vor von offenen oder versteckten Konflikten bedrohten Welt etabliert sich Frieden nicht von selbst. Solche Konflikte können sicher nie gegen den Willen der Konfliktparteien gelöst werden. Aber die internationale Staatengemeinschaft hat guten Grund, den Konfliktparteien bei der Suche nach Lösungen behilflich zu sein, ja gelegentlich auch darauf zu drängen, daß eine Suche nach Konfliktlösungen überhaupt erst begonnen wird: gewiß bleiben viele Konflikte isoliert. Aber das ist nicht zwangsläufig so. Die meisten von ihnen strahlen auf ihr internationales Umfeld. Unfrieden in einem Teil der Welt hat oft negative Folgen auch in anderen Weltteilen.

Die Internationale Gemeinschaft hat daher ein objektives Interesse daran, Konflikte einzugrenzen, abzudämmen, zu lindern oder schließlich zu beseitigen. Die Teilnahme an solchen Bemühungen versteht Österreich als Teil seiner Außen- und Friedenspolitik.

Beteiligung Österreichs an den friedenserhaltenden Operationen

Schon bald nach seiner Aufnahme in die Vereinten Nationen am 14. Dezember 1955 entwickelte sich, zunächst langsam und in eher bescheidenem Umfang, Österreichs Beitrag zu den "Friedenserhaltenden Operationen". Heute ist Österreich an diesen Operationen recht maßgeblich beteiligt.

Die friedenserhaltenden Operationen sind Maßnahmen der Vereinten Nationen, die der Aufrechterhaltung des Friedens und der Internationalen Sicherheit dienen und die geeignet sind, Spannungen zu entschärfen, Streitfälle beizulegen und Voraussetzungen für weitere Verhandlungen zu schaffen. Die Maßnahmen können militärischer, paramilitärischer oder nichtmilitärischer Natur sein. Sie sollen jedoch die nationale Souveränität eines Landes niemals verletzen. Militäreinheiten, die so den Vereinten Nationen dienen, ist die Anwendung von Waffen ausschließlich für die Selbstverteidigung gestattet.

Friedenserhaltende Operationen werden durch militärische Kontingente durchgeführt, die von kleinen oder mittelgroßen Staaten mit dem Einverständnis der am Streit beteiligten Staaten zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit bestehen folgende friedenserhaltende Operationen:

UNTSO - United Nations Truce Supervision Organization (Naher Osten)

UNFICYP - United Nations Force in Cyprus (Zypern)

UNDOF - United Nations Disengagement Observer Force (Naher Osten - Golan)

- 73 -

UNIFIL - United Nations Interim Force in Lebanon (Naher Osten - Libanon)

UNMCGIP - UN Military Observer Group in India and Pakistan (Kaschmir)

UNGOMAP - UN Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan

Die erste friedenserhaltende Operation, an der Österreich teilnahm, war die Operation der Vereinten Nationen im Kongo (ONUC). Österreich beteiligte sich zwischen 20. November 1960 und 18. September 1963 mit einem Feldlazarett in Stärke von 55 Personen an ONUC. Insgesamt kamen bei der Kongo-Operation 166 Österreicher zum Einsatz, die u.a. in Bukavu und Stanleyville Dienst versahen.

Die höchst komplizierte Vorgangsweise, die für die Teilnahme an der Kongo-Operation gewählt werden mußte, sowie die am 27. März 1964 erfolgte Zurverfügungstellung eines Feldlazaretts für UNFICYP, die ähnliche Probleme mit sich brachte, veranlaßten die Bundesregierung, den gesetzgebenden Organen eine umfassende verfassungsrechtliche Regelung der österreichischen Teilnahme an solchen Operationen vorzuschlagen. Dies führte zum Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juni 1965, mit welchem die Bundesregierung ermächtigt wurde, "im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates und unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität Österreichs dem Ersuchen einer internationalen Organisation um Hilfeleistung durch Entsendung einer Einheit in das Ausland zu entsprechen, die aufgrund freiwilliger Meldungen gebildet werden kann". Entsprechend diesem Verfassungsgesetz sind also die von Österreich den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellten Kontingente Einheiten der Republik Österreich und nicht Einheiten des österreichischen Bundesheeres.

Die österreichische Teilnahme an UNFICYP stellt die am längsten andauernde Beteiligung an einer friedenserhaltenden Operation dar. Vom 10. 4. 1967 bis 18. 10. 1973 stellte Österreich ein Feldlazarett (Austrian Field Hospital) mit insgesamt 54 Mann zur Verfügung; dieses wurde 1973 in seinem Umfang reduziert und bestand bis 4. 10. 1976 als UNFICYP-Medical-Centre (Feldambulanz) in einer Stärke von 14 Mann weiter. Seit dem 3. Mai 1972 beteiligt sich Österreich mit einem Bataillon an UNFICYP. Nachdem Schweden im Februar 1987 seine Absicht bekundet hatte, sein Kontingent aus Zypern abzuziehen, trat der Generalsekretär der Vereinten Nationen an Österreich mit dem Ersuchen heran, eine Aufstockung seines Kontingentes vorzunehmen. Diesem Ersuchen wurde von der Bundesregierung entsprochen; die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates wurde eingeholt. Ende Oktober 1987 wurde das österreichische UNFICYP-Kontingent von 300 auf 410 Mann aufgestockt. Das österreichische Kontingent, das mit rund 20 % zur Gesamtstärke von UNFICYP beiträgt, ist im Ostteil der Insel im Raum Famagusta - Athienou eingesetzt und unterhält auf einer 46 km langen Pufferzone 17 Beobachtungsposten, 6 Zugsgefechtsstände, 1 Kompaniecamp und 1 Bataillonscamp. Ein Verbindungsposten besteht auf der Karpas-Halbinsel, wo sich einige kleinere griechische Enklaven in der türkisch-zypriotischen Zone Zyperns befinden. Neben dem dänischen Kontingent hat das österreichische Bataillon sein Hauptquartier in der türkisch-zypriotischen Zone. Bei UNFICYP haben bisher 10.785 Mann Dienst versehen.

Nach dem 6-Tage-Krieg im Jahre 1967 benötigten die Vereinten Nationen zusätzliche Beobachter zur Überwachung des Waffenstillstandes, insbesondere entlang des Suezkanals. Am 27. November 1967 beschloß die

Bundesregierung, den Vereinten Nationen über Ersuchen des Generalsekretärs 8 Offiziere als militärische Beobachter in der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission im Nahen Osten (UNTSO) abzustellen. Später wurde deren Zahl (durch Beschuß der Bundesregierung vom 22. Jänner 1987) auf 14 erhöht. Bisher waren 173 Österreicher bei UNTSO im Einsatz. Die österreichischen Beobachter versehen im Nahen Osten Dienst. Seit 26. 6. 1984 fungierten 6 Offiziere, zum Teil als Leiter der von der UNTSO beschickten UN Inspection Teams Bagdad und Teheran, welche die leider kaum beachtete iranisch-irakische Vereinbarung über die Nichtbombardierung ziviler Ziele überwachen sollten.

Die nächste friedenserhaltende Operation, an der sich Österreich beteiligte, war die United Nations Emergency Force II (UNEF II). Nach dem Yom-Kippur-Krieg im Oktober 1973 wurde der Großteil des österreichischen Bataillons von Zypern nach Ägypten verlegt. Dort wurde es auf 600 Mann aufgefüllt und überwachte im Raum Ismailia, danach im Raum Suez und zuletzt beiderseits der Straße zum Giddi-Paß die Waffenstillstandsvereinbarungen zwischen Ägypten und Israel. Der Einsatz, bei dem 700 Mann verwendet wurden, dauerte vom 26. Oktober 1973 bis 10. April 1974.

Nach der Aufstellung von UNDOF (United Nations Disengagement Observer Force) zur Überwachung der Truppenentflechtung zwischen Syrien und Israel auf dem Golan wurde das österreichische UNEF II Bataillon auf die Golanhöhen verlegt, um dort ab 3. Juni 1974 Dienst zu versehen. Mit rund 540 Mann stellt Österreich derzeit 41 % der Gesamtstärke von UNDOF von ca. 1.320 Mann. Das österreichische Bataillon ist damit das stärkste UNDOF-Kontingent. Es ist im Nordabschnitt der Golanhöhen vom Berg Hermon

(2.800 m) bis Kuneitra eingesetzt und unterhält auf einer Strecke von 40 km 19 Stützpunkte und 6 Außenposten und 1 Bataillonscamp. Täglich werden 15 Patrouillen durchgeführt. Das Bataillonskommando befindet sich in Camp Fauar (Syrien). Bis zum 1. Jänner 1988 haben bei UNDOF bzw. UNEF II 14.806 Österreicher Dienst versehen.

Am 26. April 1988 beschloß die Bundesregierung die Entsendung von 5 österreichischen Beobachteroffizieren für UNGOMAP. Diese, in den unter den Auspizien der Vereinten Nationen zustandegekommenen Afghanistan-Abkommen zwischen Afghanistan und Pakistan (Garantiemächte: USA, Sowjetunion) vom 14. April 1988 verankerte Mission der Guten Dienste des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat zur Aufgabe, die Einhaltung der Abkommen zu überwachen. UNGOMAP besteht aus 50 Offizieren, die in Kabul und Islamabad stationiert sind. Der Stützpunkt Islamabad wird von einem österreichischen Oberst geleitet. Die Kosten für die 5 österreichischen UNGOMAP Offiziere belaufen sich auf 2,5 Mio. öS.

Österreich stellt den Vereinten Nationen aber nicht nur Soldaten zur Verfügung - bisher versahen über 25.764 Österreicher ihren Dienst unter der Flagge der Vereinten Nationen - sondern trägt in diesem Zusammenhang auch nicht unerhebliche Kosten. Grundsätzlich gliedern sich die Kosten der Beteiligung Österreichs an friedenserhaltenden Operationen in solche, die ausschließlich von Österreich getragen werden, und in sogenannte Mehrkosten. Diese wiederum teilen sich in solche, die von Österreich getragen werden und solche, die den truppenstellenden Staaten von den Vereinten Nationen refundiert werden. Bei UNTSO wurden die gesamten Gehaltskosten inklusive Auslandseinsatzzulage für die 14 Offiziere und für die 3 Sanitätsunteroffiziere ausschließlich von Österreich getragen.

- 77 -

Diese Kosten beliefen sich für den Zeitraum 1967 bis 1988 auf 100 Mio. öS (einschließlich der Inlandsbezüge). Bei UNDOF und UNFICYP aber werden gewisse Mehrkosten durch die Vereinten Nationen refundiert. Hierbei besteht ein Unterschied zwischen UNDOF, welches durch Pflichtbeiträge aller Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen finanziert wird, und UNFICYP, welches bedauerlicherweise nur durch freiwillige Beiträge gespeist wird. Bei UNDOF betrugen die Personalkosten für die österreichische Beteiligung und die von Österreich getragenen Mehrkosten bisher rund 1.972 Mio. öS. Während die Vereinten Nationen bisher Österreich 978 Mio. öS refundiert haben, weitere 61,67 Mio. noch zu refundieren wären, betragen die von Österreich getragenen Kosten 994 Mio. öS. Bei UNDOF ergibt sich in der Regel ein Rückstand der Vereinten Nationen bei der Refundierung von bis zu ca. 65 Mio. öS per anno.

Wesentlich schlechter bestellt ist es um die Finanzierung von UNFICYP. Die truppenstellenden Staaten haben ca. 70 % der Gesamtkosten zu tragen. Die Vereinten Nationen können den verbleibenden 30 % ihrer Verpflichtung nicht entsprechen. Bei AUSCON/UNFICYP betrugen die Personalkosten für die österreichische Beteiligung und die von Österreich getragenen Mehrkosten bisher rund 1.214 Mio. öS. Während die Vereinten Nationen ihrerseits bisher Österreich 187 Mio. öS refundiert haben, betragen die von Österreich getragenen Kosten 813 Mio. öS. Bei UNFICYP ergibt sich daher ein Rückstand von 214 Mio. öS. Die Vereinten Nationen sind damit ab Anfang 1980 im Rückstand. Zur Zeit sind jedoch aufgrund der Aufstockung des Kontingentes Verhandlungen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen im Gange, die eine bessere Refundierung offener Beträge erwarten lassen.

Angesichts dieser Lage hat Österreich so wie die anderen truppenstellenden Staaten ein Interesse, daß durch einen Beschuß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen die Finanzierung von UNFICYP auf Pflichtbeiträge umgestellt wird. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat bereits Bemühungen in diese Richtung unternommen. Sie sind allerdings bisher ohne Erfolg geblieben. Parallel dazu haben die truppenstellenden Staaten über Initiative Österreichs im Sommer 1984 eine Aktion begonnen. Sie zielt darauf ab, von bisherigen Beitragszahlern eine Erhöhung ihrer freiwilligen Beiträge zu erreichen und zu den bisher 74 Beitragszahlern neue dazuzugewinnen.

Bei der 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1987 konnte - nicht zuletzt auf österreichische Initiative und Vermittlungsbemühungen - eine Resolution beschlossen werden, derzufolge sich das Sonderkomitee für die friedenserhaltenden Operationen 1988 auch mit einer Überprüfung der finanziellen Aspekte der friedenserhaltenden Operationen befassen wird.

Mit ca. 950 Soldaten stellt Österreich zu den friedenserhaltenden Operationen unter 23 Ländern das zweitgrößte Kontingent. Das und die Wertschätzung, der es sich dabei erfreut, spiegelt sich auch in der Tatsache, daß Österreich seit 1974 ununterbrochen einen der fünf Truppenkommandanten stellt. Von 1974-1978 war General Philipp Kommandant von UNDOF. Ihm folgte - ebenfalls als UNDOF-Kommandant bis 1980 -

- 79 -

Generalmajor Günter Greindl. Seit 1980 ist Generalmajor Greindl Kommandant von UNFICYP. Mit 10. September 1988 wird Generalmajor Adolf Radauer das Kommando über UNDCF übernehmen.

Österreich trägt jene Kosten, die ihm als Truppensteller entstehen. Es leistet daneben noch jene finanziellen Beiträge, die Mitgliedstaaten generell für friedenserhaltende Operationen zu zahlen haben. Da sowohl UNDCF als auch UNIFIL durch Pflichtbeiträge finanziert werden, muß auch Österreich hier Kosten tragen. Die Höhe eines Pflichtbeitrages wird nach der Höhe des Beitrages zum Gesamtbudget der Vereinten Nationen bemessen. So wie Österreich 0,74 % des Gesamtbudgets der Vereinten Nationen finanziert, so finanziert es auch 0,74 % der Gesamtkosten von UNDCF und UNIFIL. (UNDCF US-\$ 128.400 pro sechsmonatiger Mandatsperiode, UNIFIL US-\$ 491.631 pro Mandatsperiode). Beide Beträge werden mit den österreichischen Forderungen kompensiert, die aus dem Einsatz des österreichischen UNDCF-Kontingents herrühren. Darüber hinaus leistet Österreich seit 1978 freiwillige Beiträge für UNFICYP in Höhe von US-\$ 125.000 pro Mandatsperiode. Dieser Betrag wird mit den Einsatzkosten für das österreichische UNFICYP-Kontingent verrechnet. Die österreichischen Pflicht- und freiwilligen Beiträge an die Vereinten Nationen für die friedenserhaltenden Operationen betrugen 1987 rund 25 Millionen Schilling.

Gerade in Zeiten, in denen Sparsamkeit das Gebot der Stunde ist, mag man solche Aufwendungen als belastend empfinden. Diese Aufwendungen müssen jedoch im Gesamtzusammenhang der österreichischen Außenpolitik gesehen und gewertet werden. Sie sind auch ein Beitrag zur Stärkung der Vereinten Nationen, an denen Österreich aus vielen Gründen - und nicht zuletzt auch

- 80 -

deshalb interessiert ist, weil Wien eben die "Dritte Hauptstadt" dieser Weltorganisation ist. Diese materiellen und finanziellen Beiträge Österreichs sind auch ein konkreter Beweis dafür, daß Österreich sich nicht als "Trittbrettfahrer" in einer Welt versteht, in der Sicherheit und Frieden nur durch die Bemühungen der anderen aufrechterhalten wird.

Die Bundesregierung hat daher in ihrer Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 beschlossen, "auch in Zukunft an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen teilzunehmen und so an der Lösung gefährlicher Regionalkonflikte mitzuwirken."

Internationale Kambodscha-Konferenz

Auf Initiative der ASEAN-Staaten und in Entsprechung einer Resolution der 35. VN-Generalversammlung fand im Juli 1981 in New York die "Internationale Kambodscha-Konferenz (IKK)" statt, an der 93 Staaten und die drei kambodschanischen Fraktionen teilnahmen. Der damalige österreichische Außenminister Dr. Willibald Pahr wurde zum Präsidenten der Konferenz gewählt. Von der Internationalen Kambodscha-Konferenz, die auf Empfehlung ihres Präsidenten von der UN-Generalversammlung wieder einberufen werden kann, wurde ein ad hoc-Komitee eingesetzt, das sich kontinuierlich um eine umfassende politische Lösung der Kambodschafrage bemüht.

Mit 1. Jänner 1986 übernahm der nunmehrige Präsident des Nationalrates und damalige Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Leopold Gratz, die Präsidentschaft der Internationalen Kambodscha-Konferenz. Bundesminister a.D. Pahr und Präsident Gratz waren in die laufenden Bemühungen um eine Lösung des Konflikts stets eingeschaltet und führten teils in persönlichen Kontakten, teil über diplomatische Kanäle einen kontinuierlichen Meinungsaustausch mit allen in diesen Konflikt involvierten Parteien.

Anfang 1986 unternahm Präsident Gratz eine Südostasienreise, die ihn in mehrere ASEAN-Staaten und nach Vietnam führte. Ende September 1987 führte er (am Rande der 42. UN-Generalversammlung) Gespräche mit den Außenministern der ASEAN-Staaten, der VR China, dem stv. Außenminister

- 82 -

Vietnams, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie mit Prinz Sihanouk, Khieu Samphan und Son Sann in New York. Im Dezember 1987 führte Präsident Gratz in Frankreich neuerlich ein ausführliches Gespräch mit Prinz Sihanouk. Präsident Gratz wurde von allen interessierten Parteien ersucht, seine Bemühungen in der Kambodschafrage fortzuführen. Präsident Gratz wird Anfang Oktober 1988 in New York weitere Gespräche mit den interessierten Parteien führen.

Der israelisch-arabische Konflikt

Ein neuer Krieg im Nahen Osten würde auch Europa bedrohen. Die verschiedenen überregionalen und internationalen Implikationen und Großmachtinteressen lassen nämlich befürchten, daß sich ein solcher weiterer Krieg unter Umständen nicht auf die Region beschränken ließe. Das war eines der Motive, die Österreich früher als die meisten anderen Staaten in Europa veranlaßt hat, für eine friedliche Regelung dieses Konfliktes einzutreten. Seine Lösung wird nach Ansicht Österreichs nur dann möglich, wenn die Interessen und Anliegen aller direkt und indirekt am Konflikt Beteiligten bzw. von ihm Betroffenen aufeinander abgestimmt werden. Daraus ergibt sich, daß eine Reihe von bilateralen Verhandlungen, wie sie von israelischer Seite angestrebt werden, deswegen nicht zum Ziel führen können, weil durch bilaterale Verhandlungen Israels mit Ägypten, Jordanien, Syrien und dem Libanon einer der Hauptbetroffenen des Konfliktes, nämlich die Palästinenser, von der Lösung dieses Konfliktes ausgeschlossen sind. Nach österreichischer Ansicht ist aber für einen gerechten und dauerhaften Frieden die Zuziehung der Palästinenser unabdingbar. Den Palästinensern müßte dabei - so wie allen anderen Verhandlungsparteien - zugestanden werden, selbst darüber zu befinden, wer sie bei diesen Verhandlungen vertritt. Solange die Palästinenser der Ansicht sind, daß sie durch die PLO entsprechend vertreten sind, muß diese Entscheidung politisch respektiert werden.

Weiters entspricht es den politischen Realitäten, davon auszugehen, daß in diesem Konflikt nicht nur die Direktbeteiligten Interessen vertreten, sondern auch andere Staaten der Region, sowie die Großmächte. Es liegt daher nahe, die Verhandlungen zur Lösung dieses Konfliktes in Form einer Konferenz zu führen, an der alle direkt und indirekt Betroffenen teilnehmen sollen. Das einzige Forum jedoch, das diesen politischen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen entspricht, sind die Vereinten Nationen.

Als einer der ersten Staaten Westeuropas ist Österreich daher für eine internationale Nahost-Friedenskonferenz im Rahmen der Vereinten Nationen (mit der Teilnahme der fünf Ständigen Sicherheitsratsmitglieder und aller vom Konflikt Betroffenen) eingetreten.

Diese Forderung hat schon in den frühen 70er Jahren die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien gefunden. Es mag zwar unterschiedliche Ansichten über die Art und Weise der Durchführung dieser außenpolitischen Grundsätze gegeben haben, über die Grundsätze selbst konnte jedoch immer Einigung erzielt werden. Diese konsequente Haltung findet heute ihre Bestätigung. Die Nahostpolitik faktisch aller europäischen Länder ist heute - mehr oder weniger ausdrücklich - von denselben Prinzipien geleitet.

Zum Vorgehen Israels gegenüber der für ihre Rechte demonstrierenden Bevölkerung der besetzten arabischen Gebiete haben alle maßgeblichen österreichischen Stellen (Bundesregierung, außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates, Herr Bundeskanzler und Herr Vizekanzler) Israel gegenüber

- 85 -

die Mißbilligung des Vorgehens generell und die Ablehnung repressiver Maßnahmen wie Deportationen, Mißhandlungen, Anhaltungen, Zerstörung von Häusern, Ölhainen und Existenzgrundlagen deutlich zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wurde auf die Unverhältnismäßigkeit der angewandten Maßnahmen gegenüber den unbewaffneten Demonstranten hingewiesen.

Aus dieser politischen Haltung ergibt sich nur als logische Konsequenz eine Unterstützung in humanitärer Hinsicht. Österreich stellt dem Palästinenserhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Relief and Works Agency) seit 1978 einen provisorischen Amtssitz in Wien zur Verfügung.

Abgesehen von den jährlichen freiwilligen Beiträgen Österreichs zum ordentlichen Budget des UNRWA in der Höhe von 145.000,-- US-\$ hat Österreich im Frühjahr 1987 mit einer Sonderhilfslieferung von Medikamenten und Nahrungsmitteln im Wert von 2 Mio. öS, und einer Weizenhilfe im Werte von 1,2 Mio. öS sowie im Jahre 1985 mit einer Mehllieferung im Werte von 12,5 Mio. öS zur Linderung der Not im Libanon beigesteuert.

Für akute Hilfsfälle, wie z.B. nach den Massakern von Shatila und Sabra bzw. nach den verschiedenen libanesischen Lagerkriegen oder zuletzt anlässlich der israelischen Maßnahmen gegen die palästinensische Bevölkerung in den besetzten Gebieten wurden österreichischerseits seit 1982 allein an Budgetmitteln, d. h. ohne Berücksichtigung der Beiträge von karitativen Organisationen, 22 Mio. öS aufgewendet.

Andere akute und friedensbedrohende Krisen

Der israelisch- arabische Konflikt ist nicht der einzige mit akut oder potentiell gefährlichen Fernwirkungen auf Europa und Österreich. Sehr offensichtlich ist der Zusammenhang zwischen der A f g h a n i s t a n - K r i s e und dem allgemeinen Ost-West-Verhältnis, das wiederum in so hohem Maße das außenpolitische Umfeld für Europa und insbesondere für Österreich prägt. Das jüngste sowjetisch-amerikanische Übereinkommen und der darauf eingeleitete Rückzug sowjetischer Soldaten aus Afghanistan sind ein erster und bedeutsamer Schritt hin zu einer Lösung des Problems. Darauf haben sowohl der österreichische Bundeskanzler als auch der österreichische Vizekanzler und Außenminister in besonderen Erklärungen hingewiesen. Viele in diesem Zusammenhang wichtige Fragen sind freilich noch ungelöst: so ist ein Ende des Blutvergießens und des Leidens des afghanischen Volkes keineswegs sichergestellt.

Über Ersuchen der Vereinten Nationen hat die Österreichische Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates fünf österreichische Offiziere für die United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan abgestellt, von denen 3 in Kabul und 2 in Islamabad stationiert sind.

Zum Zwecke der medizinischen und sozialen Betreuung der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan wurde das österreichische Hilfskomitee für Afghanistan (ARC) gegründet. Es erhält vom Bund projektgebundene

- 87 -

finanzielle Unterstützung, die im Zeitraum 1982 - 1987 eine Gesamtsumme von 8,4 Mio. öS (davon 1987: 2,5 Mio. öS) erreichte.

Mit finanzieller Unterstützung des Gesundheitsministeriums wurden am 21.4.1988 fünf kriegsverletzte afghanische Kinder zur medizinischen Rehabilitation nach Österreich gebracht.

Der Krieg zwischen Iran und Irak dauert nun schon acht Jahre. Seine Ausbreitung auch auf andere Staaten konnte verhindert werden; doch ist diese Gefahr nach wie vor gegenwärtig. Jedenfalls hatte der Krieg schwerwiegende politische und wirtschaftliche Folgen nicht nur für die beiden beteiligten Länder, sondern für die gesamte Region.

Österreich unterhält gute Beziehungen sowohl zum Irak als auch zum Iran, ist daher an einer Beendigung des Konfliktes besonders interessiert und unterstützt die mit Sicherheitsresolution 598 eingeleiteten Bemühungen zur Erzielung eines Waffenstillstandes und insbesondere die Bemühungen von UN-GS Perez de Cuellar.

Wünschenswert wäre ein Waffenembargo gegenüber beiden Kriegsführenden, doch ist sich Österreich der praktischen Undurchführbarkeit eines solchen bewußt. Umsomehr verdienen daher die erwähnten UN-Aktivitäten Unterstützung. Ein entsprechender österreichischer Beitrag ist die Tätigkeit österreichischer Offiziere zur Beobachtung der Einhaltung des Übereinkommens zur Vermeidung des Beschusses ziviler Einrichtungen in Bagdad und Teheran.

Österreich hat auch wiederholt der Ablehnung chemischer Waffen Ausdruck gegeben und Opfer dieses schrecklichen Kampfstoffes in österreichischen Spitäler behandelt.

Indirekt, aber dennoch weitreichend auch für Europa, sind die Folgen der Krise im südlichen Afrika. Es geht dort nämlich im wesentlichen um die Durchsetzung eines Grundsatzes, der für eine friedliche Welt unverzichtbar ist: nämlich des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Rassen. Das von der Regierung Südafrikas praktizierte System der Rassentrennung und Rassendiskriminierung - das System der "Apartheid" - verletzt nun dieses elementare Prinzip, und es bedroht damit auch den Weltfrieden.

Österreich beteiligt sich folglich an den Sanktionen, die von der Staatengemeinschaft im Wege über den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen das südafrikanische Regime verhängt wurden; und unterstützt andererseits alles, was - im Wettlauf gegen die Zeit - eine weitere Polarisierung der Bevölkerungsgruppen hintanhalten und einen friedlichen Übergang zu einem System einleiten könnte, in dem die Menschenrechte aller Bewohner Südafrikas in gleicher Weise respektiert und gesichert sind.¹⁾

1) Dieser kurze Bericht bietet natürlich nicht Raum für eine Darstellung aller Krisen, die heute den Frieden bedrohen. Eine vollständige Übersicht bietet der "Außenpolitische Bericht 1987", der dem österreichischen Parlament vor wenigen Wochen zugemittelt wurde, und der auch der Öffentlichkeit über den Buchhandel zugänglich ist.

Weltraumkommission der Vereinten Nationen

Die "UN-Kommission zur Friedlichen Nutzung des Weltraumes" wurde 1959 gegründet. 1960 wurde der damalige österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Franz Matsch, zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Seitdem steht dieses Komitee (in dem seit 1980 54 Staaten vertreten sind) unter österreichischem Vorsitz. Gegenwärtiger Vorsitzender ist der Bundesminister a.D. Abgeordneter zum Nationalrat Botschafter Dr. Peter Jankowitsch. Er wurde am 11. Mai 1972 in diese Funktion gewählt.

Die Weltraumkommission war der erste Ausschuß der Vereinten Nationen, der - wohl auch angesichts der Bedeutung der von ihm behandelten Materie - auf Basis des Konsensprinzips operierte. Die Kommission tagt einmal jährlich für die Dauer von 2 Wochen in New York. Sie verfügt über zwei Unterausschüsse, nämlich den wissenschaftlich-technischen Unterausschuß und den Rechtsunterausschuß. Als Ergebnis ihrer Arbeiten konnten bisher fünf Vertragswerke über Weltraumrecht verabschiedet werden:

- 1) der Vertrag über Prinzipien betreffend Erforschung und Nutzung des Weltraumes einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (dieses 20 Jahre alte Vertragswerk bildet die rechtliche Grundlage für die Erforschung des Weltraumes);
- 2) das Übereinkommen über die Rettung von Astronauten;
- 3) die Konvention über internationale Schäden durch Weltraumobjekte;

- 4) die Konvention über die Registrierung von Weltraumobjekten;
- 5) das Übereinkommen zur Regelung der Aktivitäten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern.

Die Weltraumkommission organisierte 2 Weltraumkonferenzen, die 1961 und 1982 in Wien stattfanden. Von den Kommissionen bzw. Ausschüssen der Vereinten Nationen ist die Weltraumkommission also eine der erfolgreichsten.

Im Jahre 1986 wurde ein Prinzipienkatalog über Erdfernerkundung verabschiedet. Derzeit bildet die Frage eines Prinzipienkataloges betreffend die Verwendung nuklearer Antriebsquellen im Weltraum das wichtigste Thema in den Erörterungen. Die entsprechende Arbeitsgruppe des Rechtsunterausschusses der Weltraumkommission steht ebenfalls unter österreichischem Vorsitz.

Der österreichischen Vorsitzführung entspricht auch eine aktive Beteiligung insbesondere an den Arbeiten der Weltraumkommission. Es gilt, die teilweise erheblichen Auffassungsunterschiede unter den Weltraummächten bzw. zwischen den Weltraummächten und den Entwicklungsländern andererseits zu überbrücken und zu einem tragfähigen Konsens zu gelangen. Die vermittelnde Rolle der österreichischen Delegation wird dabei von allen Staaten anerkannt und ausdrücklich gewürdigt.

- 91 -

Österreichische Bemühungen um Flüchtlinge und Asylwerber

Seine besondere Lage an der Schnittstelle zwischen Ost und West sowie die politischen und historischen Gegebenheiten haben Österreich zu einer wichtigen Relaisstation der Flüchtlings- und Auswanderungsbewegung gemacht. Motiviert auch durch die leidvollen Erfahrungen jener vielen Österreicher, die in den Jahren 1933 - 1945 zur Flucht gezwungen wurden, hat Österreich die Hilfe für Flüchtlinge und Asylwerber zu einem wesentlichen Teil seiner Politik und auch seiner Außenpolitik gemacht.

Seit 1945 hat Österreich rund 2 Mio. Menschen (Flüchtlinge, Displaced Persons, etc.) vorübergehend oder dauernd (ca. 600.000) aufgenommen. Zwischen 1945 und 1954 kamen 923.700 deutschsprachige Flüchtlinge ins Land, von denen 237.900 hier eine dauernde Bleibe fanden. Hervorzuheben sind die großen Flüchtlingswellen aus Ungarn 1956 (= 180.432 Personen), der CSSR 1968 (162.000) und aus Polen 1980 - 1982 (33.142).

Der Zustrom von Flüchtlingen vor allem aus Osteuropa hat im Vorjahr wieder zugenommen. Mit 11.414 Asylanträgen (1986: 8.639) wurde ein neuer Höchststand seit der Polenkrise 1981 (34.557) erreicht. Die Asylwerber kamen vor allem aus Ungarn, CSSR, Rumänien, Polen, Iran und Jugoslawien.

Für die Flüchtlingsbetreuung in Österreich wurden seit 1945 aus Bundesmitteln rund 7,5 Mrd. öS aufgewendet. 1987 belief sich der finanzielle Aufwand des Bundes für die Flüchtlingsbetreuung auf 439 Mio. öS (gegenüber 314 Mio. öS im Jahre 1986). Für 1988 wurden vom

- 92 -

Bundesministerium für Inneres öS 580 Mio. budgetiert, jedoch aufgrund des beträchtlichen Anstieges von Asylbewerbern, insbesondere aus Ungarn und Polen, in den ersten vier Monaten d.J. bereits 420 Mio. öS ausgegeben. Schätzungen der voraussichtlichen Gesamtkosten für 1988 belaufen sich auf 1 Mrd. öS.

Neben dem im Jahre 1956 errichteten Flüchtlingslager Traiskirchen bestehen noch die Flüchtlingslager Mödling-Vorderbrühl, Reichenau an der Rax und Bad Kreuzen (OÖ) sowie die Betreuungsstelle Thalham (OÖ).

Vom Bundesministerium für Inneres wurden 2.545 Asylwerber in diesen fünf Lagern, und 8.869 in 196 Gasthöfen und Heimen betreut.

Bis 31.12.1987 sind im Rahmen von Kontingenten 2.114 Vietnamesen bzw. Kambodschaner und 603 Chilenen nach Österreich gekommen.

Zu den Ausgaben des Bundes kommen die der Bundesländer. Sie erfolgen insbesondere in Form der "Sozialhilfe". Bedeutsam ist auch die Hilfe privater Organisationen. Erwähnung verdienen hier vor allem die CARITAS Österreich, der österreichische Fürsorge- und Wohlfahrtsverband "Volkshilfe", und das "Österreichische Rote Kreuz". Die von der römisch-katholischen Kirche in zahlreichen Pfarren eingerichteten "Pfarrpatenschaften" widmen sich der Hilfe für die Indochinaflüchtlinge.

Die österreichische Flüchtlingshilfe beschränkt sich nicht nur auf Österreich selbst. Österreichische Beiträge zu Internationalen Flüchtlingshilfswerken kommen Flüchtlingen in aller Welt zugute. Österreich trägt bei:

- 93 -

- zum Flüchtlingshochkommissär der Vereinten Nationen = UNHCR (1987 110.000 US-\$);
- zum Zwischenstaatlichen Komitee für Auswanderung = ICM (1987 147.000 US-\$)
- zum Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten = UNRWA (1987 145.000,-- US-\$);
- zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz = IKRK (1986 2,4 Mio. öS);
- Österreich beteiligt sich an der Finanzierung von Sonderprogrammen des UNHCR in Afghanistan, Pakistan, Äthiopien, Sudan, Djibouti, Tschad und Libanon
- sowie an den Sonderprogrammen der IKRK und des UNBRO für südostasiatische Flüchtlinge.

Mit diesen bescheidenen Beiträgen zu den internationalen humanitären Organisationen liegt Österreich am untersten Ende der europäischen Staaten. Die jedoch voraussichtlich bis zu einer Mrd. öS steigenden Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung in Österreich kompensieren in gewissem Umfang die niedrigen Beiträge Österreichs zu den humanitären Organisationen. Trotz seiner Rolle als Erstasylland vor allem für die Flüchtlinge aus dem Osten und seiner daraus resultierenden beträchtlichen Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung läuft Österreich aber Gefahr,

seine internationale Glaubwürdigkeit zu verlieren, wenn es nicht eine substantielle Erhöhung seiner Beiträge zu den internationalen humanitären Organisationen leistet.

Eine Fortsetzung der humanen und liberalen Flüchtlingspolitik Österreichs ist auf Dauer aber nur solange möglich, wie diese von einem großen Teil der Bevölkerung mitvertreten wird. Der aufgrund eines Ministerratsbeschlusses jeweils am 15. Juni jeden Jahres (erstmals am 15. Juni 1985) begangene "Tag des Flüchtlings" und insbesondere das 1980 gegründete "Österreichische Kuratorium für Flüchtlingshilfe" tragen wesentlich zu einer Bewußtseinsbildung und Motivierung der österreichischen Bevölkerung zu einer positiveren Einstellung Flüchtlingen gegenüber und zur Förderung von Privatinitaliven in der Betreuung von Flüchtlingen bei.

Schlußbemerkung

Ein Bericht über die Bemühungen der Außenpolitik zur Erhaltung des Friedens muß notwendigerweise immer unvollständig sein. Dies deshalb, weil er sich auf die Darstellung jener Aktivitäten beschränkt und beschränken muß, die, auch in der öffentlichen Meinung, eng mit dem Begriff "Frieden" verknüpft sind.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß der Begriff "Frieden" - ebenso wie sein Gegenstück der Begriff "Unfrieden" oder "Konflikt" ein sehr breiter ist. Konflikte, Unfrieden entsteht, wo Interessen aufeinanderprallen, ohne daß es zwischen ihnen zu einem Ausgleich kommt; Konflikte entstehen, wo Menschen ihre Lebensumstände unerträglich werden; Konflikte entstehen dort, wo Probleme einer internationalen Regelung bedürfen, die dennoch nicht gefunden werden kann; kurzum, Unfrieden und Konflikt kann auf fast allen Gebieten der Außenpolitik entstehen, und einige dieser Konflikte können schließlich auch zu gewaltigen eskalieren.

Ein Staat, und auch Österreich, hat gewiß verschiedene unterschiedliche Motive für seine außenpolitischen Aktivitäten. So geht es etwa auf dem Gebiet des internationalen Umweltschutzes gewiß auch um die Sache als solche, das heißt um den Schutz der Biosphäre unseres Planeten. Bei der Entwicklungshilfe geht es Österreich gewiß auch um die Sache als solche, das heißt um solidarisches Handeln zugunsten der Ärmeren etc. Daneben haben solche Bemühungen zumeist aber auch einen friedenspolitischen Aspekt - eben dadurch, daß sie auch darauf gerichtet sind, potentielle internationale Konflikte präventiv zu entschärfen.